

VG-MITTEILUNGEN

Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft
und die Mitgliedsgemeinden



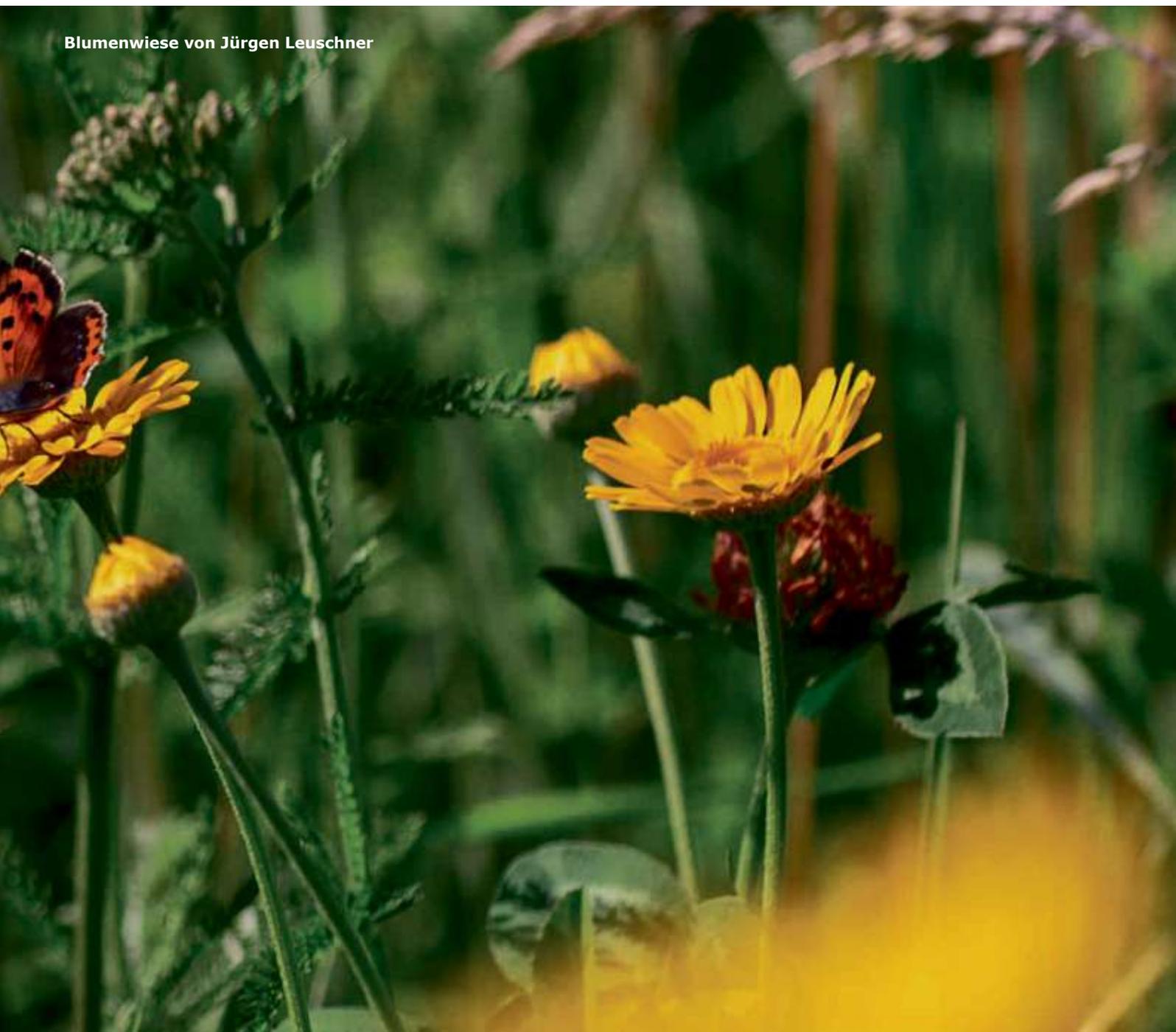
Immünster und Hettenshausen



Nr. 06/2022 (40 Jg.)

25. Mai 2022

Blumenwiese von Jürgen Leuschner



Wichtige Rufnummern

VG Immünster

Freisinger Str. 3, 85304 Immünster

..... Tel.: 08441/8073-0

..... Telefax: 08441/8073-29

Beiträge für VG-Blatt:

.....E-Mail: VG-Mitteilungen@Iimmuenster.de

Parteiverkehr:

Mo., Di., Mi. und Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

E-Mail: Verwaltungsgemeinschaft@Iimmuenster.de

Internetauftritt:

www.Iimmuenster.de und www.hettenshausen.de

Grundschule Immünster

Freisinger Str. 8, 85304 Immünster

..... Tel.: 08441/2436

..... Telefax: 08441/8710930

Kindergarten Hettenshausen „Ilmtalmäuse“

Leiterin: Frau Berthold Tel.: 08441/7970977

Gemeindekindergarten Immünster

Leiterin: Frau Rockermeier Tel.: 08441/84169

Kinderkrippe „Pustebume“

Leiterin: Frau Schwenk Tel.: 08441/4980802

Kinderhaus „Ilmzwergerl“

Leiterin: Frau Müllner Tel.: 08441/871676-0

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Immünster Tel.: 08441/2201

..... Telefax: 08441/76459

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Pfaffenhofen

..... Tel.: 08441/7973113

Bücherei Immünster

E-Mail: Buecherei-Iimmuenster@t-online.de

Internetauftritt: <http://Iimmuenster.buchabfrage.de>

..... Tel.: 08441/860232

Notrufe

Wasserwart: Martin Pallauf Tel.: 0175/4140083

Notruf: Tel.: 0172/8697304

Integrierte Leitstelle Ingolstadt 112

(Rettungsdienst, Feuerwehr)

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion Pfaffenhofen a.d.Ilm

..... Tel.: 08441/80950

Ingolstädter Str. 47, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Hettenshausen

Sommerzeit:

Mo., Mi.: 17:00 - 19:00 Uhr

Fr.: 16:00 - 19:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 13:00 Uhr

Winterzeit:

Mo., Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 15:00 - 18:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 13:00 Uhr

Immünster

Sommerzeit:

Mo., Mi.: 17:00 - 19:00 Uhr

Fr.: 16:00 - 19:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 12:00 Uhr

Winterzeit:

Mo., Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 15:00 - 18:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 12:00 Uhr

Aktuelles

**Das Rathaus ist am 27. Mai 2022
ganztagig geschlossen.**

**Liebe Kinder, liebe Eltern
und Großeltern,**



auch heuer gibt es in den Sommerferien wieder ein Ferienprogramm für alle Kinder aus Iimmünster und Hettenshausen. Zusammen mit Vereinen und weiteren ehrenamtlichen Personen wurden wieder viele Veranstaltungen für Euch geplant und vorbereitet. Auch dieses Jahr findet Ihr alle Veranstaltungen in unseren Internetauftritten unter Aktuelles.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen können dann ganz leicht von daheim aus online erledigt werden. Die Teilnehmerbeiträge werden zum Teil vor Ort am Tag der jeweiligen Veranstaltung eingesammelt oder werden am Ende der Ferien von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Das Programm ist ab Anfang Juli online.

Anmeldungen sind ab Anfang Juli möglich (genaues Datum steht dann auf den Internetseiten). Einen kostenlosen „kleinen“ Ferienpass mit Eintrittsgutscheinen und Feldern für die Teilnahmestempel verteilen wir vorab in der Schule und den Kindergärten der beiden Gemeinden. Zusätzlich ist er im Rathaus erhältlich. Alle die keinen Zugang zum Internet haben, können sich bei Frau Fischer im Rathaus melden, Sie hilft dann gerne weiter.



Markus
Fischauer

- **Bau- und Möbelschreinerei**
- **Innenausbau**
- **Planung und Gestaltung**
- **Treppen**
- **Fenster- und Türenstudio**

Pfaffenhofener Str. 31
85307 Paunzhausen

Tel. 08444/840 od. 639
Fax 08444/9 19 1900

www.schreinerei-aschauer.de
E-Mail: info@schreinerei-aschauer.de

Geburtstags- und Ehejubiläumsbesuche der Bürgermeister

Nachdem Jubiläumsbesuch pandemiebedingt pausieren mussten, freuen sich die Bürgermeister unserer beiden Gemeinden darauf, dass diese nun wieder möglich sind. Sofern Sie Ihren 80., 85., 90., 95. oder 100. Geburtstag und mehr feiern, kommen Sie die Bürgermeister – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – gerne mit einem kleinen Präsent besuchen. Persönliche Besuche finden nach Wunsch auch bei Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit statt. Sollten Sie beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde eine Übermittlungssperre beantragt haben, kann kein Besuch stattfinden. Im Vorfeld Ihres Jubiläums wird Sie eine Mitarbeiterin der Verwaltung kontaktieren und die Einzelheiten mit Ihnen besprechen.

Defektes Klavier abzugeben!



Im Gemeindekindergarten Illmünster steht ein altes Klavier von P. Winkler aus München. Es ist leider verstimmt und kann deshalb gegen eine Verhandlungsbasis von 50 Euro abgeholt werden. Interessenten wenden sich an Frau Holzer unter 08441/8073-12 oder GL1@illmuenster.de.

WIR GRATULIEREN



Am 7. 5. 2022 gaben sich Medet und Arife Özdemir im Rathaus Illmünster das „Ja-Wort“. Bürgermeister Georg Ott wünschte den beiden frisch Vermählten alles erdenklich Gute für den gemeinsamen Lebensweg.

GEMEINDE ILLMÜNSTER

26. 5. 2022	Herrn Dr. Roland Burgert	zum 70. Geburtstag
27. 5. 2022	Frau Eveline Steinberger	zum 72. Geburtstag
2. 6. 2022	Frau Alwine Schmieder	zum 80. Geburtstag
4. 6. 2022	Frau Marianne Rist	zum 71. Geburtstag
9. 6. 2022	Herrn Johann Regler	zum 71. Geburtstag
9. 6. 2022	Herrn Eduard Rist	zum 72. Geburtstag
12. 6. 2022	Herrn Johann Dirschl	zum 82. Geburtstag
21. 6. 2022	Herrn Horst Schmotz	zum 75. Geburtstag
22. 6. 2022	Frau Magdalena Kreitmeir	zum 72. Geburtstag
27. 6. 2022	Herrn Roland Grubert	zum 71. Geburtstag
27. 6. 2022	Frau Brigitte Mrozek	zum 73. Geburtstag
1. 7. 2022	Frau Magdalena Neubauer	zum 73. Geburtstag
1. 7. 2022	Herrn Wolfgang Werner	zum 79. Geburtstag
2. 7. 2022	Herrn Georg Kern	zum 72. Geburtstag
2. 7. 2022	Herrn Peter Heubeck	zum 78. Geburtstag
4. 7. 2022	Herrn Franz Neubauer	zum 79. Geburtstag
8. 7. 2022	Herrn Heinz-Jürgen Kaiser	zum 79. Geburtstag

Meldeamtliche Nachrichten

GEMEINDE ILLMÜNSTER

Geburten: 2
Eheschließungen:
Sterbefälle: 4
Geburten: Carolina Wildgruber,

GEMEINDE HETTENSHAUSEN

Geburten:
Eheschließungen: 1
Sterbefälle:
Geburten: Lucia Isabella Salvermoser, Sina Elisa Nikolai,

Fundsachen

einzelner Autoschlüssel

Impressum:

Die „VG-Mitteilungen Illmünster und Hettenshausen“ erscheinen monatlich. Herausgeber und Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft Illmünster (Vorsitzender Georg Ott), Freisinger Str. 3, 85304 Illmünster, Tel. (0 84 41) 80 73-0.

Für die Inhalte der Beiträge von Vereinen, kirchlichen und caritativen Institutionen, insbesondere auch für die Einhaltung der Urheberrechte bzw. der Rechte am eigenen Bild, sind die Vereine und Institutionen selbst verantwortlich.

Verlag und Anzeigenverwaltung: PNP Sales GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8 (Gemeindeblätter) vom 1. 1. 2002.

Auflage: ca. 1.900 Expl. monatlich.

Satz/Herstellung: ITmedia GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Druck: druckpruskil, Carl-Benz-Ring 9, 85080 Gaimersheim



FEDERL GmbH

Meisterbetrieb

Kunden-
dienst

Heizung

Sanitär

Solar

Manfred Federl Logenweg 16 • 85276 Hettenshausen
Tel. 08441/456641 • Mobil 0172/8812786

www.federl-paf.de

GEMEINDE HETTENSHAUSEN

31. 5. 2022	Frau Herma Ritter	zum 79. Geburtstag
3. 6. 2022	Herrn Eugen Vogt	zum 72. Geburtstag
7. 6. 2022	Herrn Josef Kislinger	zum 80. Geburtstag
7. 6. 2022	Frau Kreszenz Graßl	zum 84. Geburtstag
8. 6. 2022	Herrn Franz Eigner	zum 76. Geburtstag
18. 6. 2022	Frau Ursula Philippen	zum 85. Geburtstag
21. 6. 2022	Herrn Ernst Meckl	zum 70. Geburtstag
24. 6. 2022	Herrn Heinz Siekmann	zum 79. Geburtstag
25. 6. 2022	Herrn Willibald Niederauer	zum 70. Geburtstag
28. 6. 2022	Herrn Kurt Neumann	zum 92. Geburtstag
29. 6. 2022	Herrn Hans Alfred Strauß	zum 84. Geburtstag
2. 7. 2022	Herrn Stephan Hagl	zum 84. Geburtstag
4. 7. 2022	Frau Ernestine Schröckenbauer	zum 81. Geburtstag
7. 7. 2022	Frau Maria Weichselbaumer	zum 87. Geburtstag

Hinweis zum Datenschutz:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung der Geburtstagsjubilare ab dem 70. Lebensjahr nur noch mit ihrer Zustimmung möglich.

Das Einwohnermeldeamt wird in diesem Zusammenhang alle betroffenen Jubilare anschreiben.

Ist eine Veröffentlichung erwünscht, senden Sie bitte das Anfrageschreiben zwei Monate vor Ihrem Jubiläum unterschrieben an uns zurück.

Sofern keine Rücksendung erfolgt, kann eine Veröffentlichung leider nicht stattfinden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Stegner unter der Tel. Nr. 08441-807314.

Verwaltungsgemeinschaft Ilmünster, Freisinger Str. 3, 85304 Ilmünster

Sprechtage für die Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung

im Seniorenbüro Sankt Josef, Hofberg 7, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm finden am 21. Juni, 19. Juli und 16. August 2022 statt.

Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich über das kostenfreie Service-Telefon unter 0800-1000-480-15 von Montag – Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr.

Information

Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten.

Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, **können Sie sich bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen? Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Das Landratsamt informiert:



Neues Mitglied: stv. Landrätin Kerstin Schnapp mit Thomas Braun von der Familienkasse Bayern Süd



Gruppenfoto: v.l.n.r.: Pia Klapos, Helga Inderwies, stv. Landrätin Kerstin Schnapp, Christina Berger und Elke Dürr

Fotos: Schlosser

Bündnis für Familie: Vollversammlung mit Rückblick auf arbeitsreiches Jahr

Ganz regulär zum Jahrestag der Gründung trafen sich jetzt die Mitglieder des Bündnisses für Familie Landkreis Pfaffenhofen zur 8. Vollversammlung. Dabei wurden über die Schwerpunktthemen in den einzelnen Arbeitsgruppen berichtet und die Weichen für die Zukunft gestellt.

2013 wurde das Bündnis für Familie mit dem Ziel gegründet, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen im Landkreis Pfaffenhofen zu verbessern. Stellvertretende Landrätin Kerstin Schnapp, die die Versammlung in Vertretung des Landrats leitete, betonte, dass ihr die Arbeit des Bündnisses für Familie sehr am Herzen liege. „Ich freue mich, dass wir im kommenden Jahr schon den zehnten Geburtstag des Bündnisses feiern können. Unser Bündnis ist eines der wenigen in Deutschland, das wirklich über diesen ganzen Zeitraum hinweg aktiv war und regelmäßig durch Aktionen in Erscheinung getreten ist. Auch unsere Mitgliederzahl von 68 Partnern kann sich sehen lassen“, so Kerstin Schnapp.

Zu den Partnern zählen alle 19 Gemeinden des Landkreises, 30 Vereine und Institutionen, 13 Unternehmen, fünf privat engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie der Landkreis Pfaffenhofen. Neu seit 2022 dazu gekommen ist die Familienkasse Bayern Süd. Mit einer einstimmigen Änderung der Handlungsordnung des Bündnisses für Familie wird es ab sofort auch Privatpersonen möglich sein, Bündnispartner zu werden. Kerstin Schnapp: „Engagierte Privatpersonen waren von Anfang an ein wichtiger Teil der Bündnisarbeit. Sie sollen daher auch die Möglichkeit erhalten, als ordentliche Bündnispartner in Erscheinung zu treten.“ Helga Inderwies, seit Herbst 2019 Leiterin der Arbeitsgruppe Inklusion, Pflege, Behinderung, unterzeichnete noch auf der Vollversammlung die geänderte Beitrittserklärung und kann so nun auch offiziell das Bündnis nach außen vertreten.

Berichte der einzelnen Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Inklusion, Pflege, Behinderung

Die Arbeitsgruppe von Helga Inderwies hat sich im vergangenen Jahr mit Nachdruck für die Schaffung eines Pflegestützpunktes eingesetzt und wichtige Argumente aus Sicht der sozialen Einrichtungen geliefert. Inzwischen ist man große Schritte weitergekommen und der Pflegestützpunkt kann bald seine Arbeit aufnehmen. Außerdem führte die Gruppe eine Umfrage unter allen Sportvereinen im Landkreis zu deren Angeboten für Menschen mit Behinderung durch und veröffentlichte die Ergebnisse auf der Homepage des Landkreises. Zusätzlich wurde die Liste der Selbsthilfegruppen im Landkreis auf den neuesten Stand gebracht und als Flyer veröffentlicht.

Kinderbetreuung, Ganztagsbetreuung, Bildung

Die Arbeitsgruppe unter Leitung von Elke Dürr, Leiterin der Abteilung Familie, Jugend, Bildung am Landratsamt, wird für das kommende Jahr wieder eine Messe für soziale Berufe organisieren. Da eine solche Veranstaltung mit sehr viel Aufwand verbunden ist, wurde mit den ersten Planungen bereits begonnen. Im vergangenen Jahr wurde außerdem die Rubrik „Angebote im familienaktiven Landkreis“ auf der Homepage des Landkreises, eines der ersten Bündnisprojekte, überarbeitet und als Bereich „Familie“ neu angelegt.

Arbeitsgruppe Beruf & Familie

Die Arbeitsgruppe wird von Pia Klapos, Kreisgeschäftsführerin der Caritas Pfaffenhofen geleitet. Die Mitglieder haben sich in den vergangenen Sitzungen mit verschiedenen Aspekten zum Alltag von Familien im Landkreis Pfaffenhofen auseinandergesetzt und sich dafür immer wieder Experten aus diesen Bereichen eingeladen. Unter anderem war Thomas Herker, Bürgermeister der Stadt Pfaffenhofen, zum Thema „Wohnen für Familien“ zu Gast in der Runde, die gfi Ingolstadt präsentierte ihr Angebot zur betrieblichen Ferienbetreuung und die Familienkasse Bayern Süd stellte deren finanzielle Leistungen für Familien vor.

Gemeinschaft und Zusammenhalt
in der Gemeinde

Herzkampagne Hand aufs Herz startet – auch für Entspannung ist etwas dabei



Das Gesundheitsamt Pfaffenhofen nimmt gemeinsam mit der neuen Gesundheitsregion plus an der diesjährigen Präventionskampagne „Hand aufs Herz“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege teil. Dabei geht es darum, das Wissen zum Herzinfarkt zu erhöhen, das persönliche Risiko einschätzen zu können und zu einer gesundheitsförderlichen Lebensweise zu motivieren, welche die wichtigsten Risikofaktoren für Herzinfarkte vermeidet. Dazu gehören ungesunde Ernährung, starkes Übergewicht, Bewegungsmangel, Rauchen, Alkohol, Stress, Schlafmangel und Depression.

Von Mai bis in den Juli hinein gibt es verschiedene Aktionen und Veranstaltungen, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Zudem laden einige Vereine im Landkreis zu verschiedenen Schnupperstunden ein, um zu informieren und für den Sport zu begeistern. Da die Psyche ebenso einen großen Einfluss auf die Gesundheit hat, ist auch die Stressbewältigung und die Förderung der eigenen Widerstandskraft ein großes Thema bei der Herzgesundheit. Daher werden auch zum Thema Entspannung einige Kurse angeboten. So kann man beim Intensiv-Yoga-Studio in Pfaffenhofen am Samstag, 14. Mai den Kurs „Yin Yoga für dein Herz“ besuchen oder am Donnerstag, 2. Juni am online-Webinar „Achtsamkeitsmeditation – Ist das was für mich?“ teilnehmen. „Einfach Singen – von ganzem Herzen“ können Interessierte am Donnerstag, 23. Juni in Herrnrast oder „Wege aus dem Hamsterrad“ finden am Dienstag, 28. Juni im Hofbergsaal Pfaffenhofen.



Leidenschaft, Qualität, Genuss

Fuchs

LANDMETZGEREI
100 JAHRE BAYRISCHE QUALITÄT

Pfaffenhofener Straße 8 · 85293 Reichertshausen
Telefon 0 84 41 / 80 50 10 · www.landmetzgerei-fuchs.de
f/landmetzgerei.fuchs · @/landmetzgerei_fuchs

www.nowak.de

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Ein Flyer mit allen genauen Terminen ist online abrufbar unter online-flyer-herzgesundheitsveranstaltungen_02052022.pdf (landkreis-pfaffenhofen.de). Zusätzliche Kursinformationen und weitere Kurse gibt es unter www.gesundheitsregionplus-paf.de und www.handaufsherz.bayern.de.

Gemeinde Hettenshausen

Stellvertreter des Landrats Karl Huber zeichnet zwölf engagierte Landkreisbürger aus

Vier Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für besondere Verdienste im Ehrenamt sowie acht Urkunden für langjährige Tätigkeit als Feldgeschworene verlieh der Stellvertreter des Landrats Karl Huber jetzt bei einer Feierstunde. Neben Familienangehörigen, Auszeichnungsanregern und Vertretern der Vereine nahmen auch die jeweiligen Bürgermeister an der Veranstaltung teil.

„Das ehrenamtliche Engagement der Menschen ist genauso vielfältig wie unsere Gesellschaft. Es sind Menschen, die unseren Landkreis so lebens- und liebenswert machen“, so Karl Huber. Dank und Anerkennung seien „richtig und wichtig“. Es sei eine „Verpflichtung“, den ehrenamtlichen Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder von Neuem in das Bewusstsein der Gesellschaft zu rufen und damit Achtung und Anerkennung für das Ehrenamt in der Gesellschaft wach zu halten. Alle Geehrten hätten genügend Grund, stolz auf die Ehrung zu sein. „Sie haben sich die Auszeichnung mehr als verdient. Und ich gehe davon aus, dass Sie niemand davon abhalten kann und Sie nicht müde werden, sich weiter für andere einzusetzen“, so der Stellvertreter des Landrats.

Mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten ausgezeichnet wurde Renate Eiba aus Wolnzach. Sie ist seit 1. August 1991 Mitglied und Schriftführerin im VdK Ortsverband Wolnzach. Neben der Mitgliederverwaltung obliegt ihr die Organisation von Feiern und Ausflügen sowie der jährlichen Haussammlung des VdK „Helft Wunden heilen“.

Geehrt wurde auch die Reichertshausenerin Helene Hildner. Sie ist seit 1997 1. Schriftführerin beim Sportschützenverein „Drei Buchen“ e.V. Reichertshausen. Dabei kümmert sie sich auch um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und ist bei der Organisation von Feiern und Veranstaltungen eine große Stütze.

Ein weiteres Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten ging an Katharina Maier aus Rohrbach. Sie war von 1981 bis 2017 als Schriftführerin beim Obst- und Gartenbauverein Rohr/Gambach e.V. aktiv. Zudem war sie Gründungsmitglied und langjährige 1. Vorsitzende des Vereins „Holledauer Fachhauswirtschaftlicher Betreuungsdienst e.V.“.

Geehrt wurde auch Klaus Rötting aus Hettenshausen, der seit August 1996 Schriftführer beim Verein „Afrika-Blindenhilfe Hettenshausen e.V.“ ist. Dabei kümmert er sich auch um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins und hat mit Berichten und vielen Bildern über die Afrikareisen von Dr. Grasbon zur Gewinnung von Spenden beigetragen.

Eine Ehrenurkunde für 50-jährige Tätigkeit als Feldgeschworener erhielt Martin Fröschl aus Pfaffenhofen. Für 40 Jahre wurden Josef Brunnhuber, Franz Raith und Josef Wolf aus Vohburg ausgezeichnet. Schon seit 25 Jahren üben Karl Holzer (Schweitenkirchen), Eduard Engel (Manching), Josef Geißler (Pfaffenhofen) und Stefan Kontny (Vohburg) das Amt des Feldgeschworenen aus. Das Amt des Feldgeschworenen zählt zu den ältesten der kommunalen Selbstverwaltung. Feldgeschworene sind auch heute noch ein unverzichtbarer Mittler zwischen der Vermessungsverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern. Vermessungsdirektor Markus Hampel betonte, wie wichtig die Mitarbeit der Feldgeschworenen bei Vermessungen auch heute noch ist.

Mit dem Gemeindeblatt sind Sie immer bestens und umfangreich informiert!



V.l.n.r.: Erster Bürgermeister von Hettenshausen Wolfgang Hagl, Klaus Rötting und Stellvertreter des Landrats Karl Huber



V.l.n.r.: Vermessungsdirektor Markus Hampel, Martin Fröschl, Karl Holzer, Josef Brunnhuber, Franz Raith, Stefan Kontny, Josef Geißler, Eduard Engel, Josef Wolf und der Stellvertreter des Landrats Karl Huber

(Bild und Text Appel LRA Pfaffenhofen)

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bei der kommenden Gemeinderatssitzung

Erster Bürgermeister Wolfgang Hagl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 21.03.2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022 lag im RIS-Session zum Abruf bereit.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 21.03.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bauschuttrecycling"

2.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt:

Gemeinderat Stowasser nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil (Art. 49 GO).

Vorbemerkungen zum Verfahren und grundsätzlicher Beschluss zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbeton“ in Prambach gefasst. Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit von 16.11.2021 bis 20.12.2021, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB von 19.11.2021 bis 20.12.2021 durchgeführt.



V.l.n.r.: Vermessungsdirektor Markus Hampel, Erster Bürgermeister von Hettenshausen Wolfgang Hagl, Karl Holzer und der Stellvertreter des Landrats Karl Huber



V.l.n.r.: Klaus Rötting, Katharina Maier, Helene Hildner, Renate Eiba und der Stellvertreter des Landrats Karl Huber

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Beteiligungsverfahren gem. §3 Abs. 1 und gemäß §4 Abs. 1 BauGB.

- A) Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
- B) Folgende am Verfahren beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht oder hatten keine Einwände gegen die Planung:
- 02.1 Landratsamt Pfaffenhofen (Naturschutz, Gartenbau, Landschaftspflege) vom 13.12.2021
 - 04.1 Landratsamt Pfaffenhofen (Untere Denkmalschutzbehörde) vom 25.11.2021
 - 05. Landratsamt Pfaffenhofen (Gesundheitsamt)
 - 06.1 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen vom 23.11.2021
 - 08.1 Landratsamt Pfaffenhofen (Kommunale Angelegenheiten) vom 02.12.2021
 - 10.1 Landratsamt Pfaffenhofen (Verkehr / ÖPNV) vom 14.12.2021
 - 11.1 KUS Landkreis Pfaffenhofen vom 18.11.2021
 - 12.1 Landratsamt Pfaffenhofen (Brandschutzdienststelle) vom 18.11.2021
 - 14. Staatliches Bauamt Ingolstadt vom 17.11.2021
 - 16. Regierung von Oberbayern (Gewerbeaufsichtsamt)
 - 18. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE)
 - 19. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen vom 13.12.2021
 - 21. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München
 - 22. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen vom 09.12.2021
 - 23. Bayerischer Bauernverband vom 16.11.2021
 - 24. Industrie- und Handelskammer Oberbayern vom 24.11.2021
 - 26. Bund der Selbstständigen, Gewerbeverband Bayern
 - 27. IHR Südliches Ilmtal, Gewerbevereinigung
 - 28. Gemeinde Scheyern vom 03.12.2021
 - 29. Gemeinde Ilmmünster vom 16.11.2021
 - 30. Gemeinde Paunzhausen
 - 31. Stadt Pfaffenhofen
 - 32. Gemeinde Schweitenkirchen
 - 35. Bayernwerk AG, Netzcenter Pfaffenhofen
 - 36. E.ON Hochspannungsnetz GmbH, Betriebszentrum Bamberg
 - 37. Vodafone / Kabel Deutschland vom 17.12.2021
 - 38. Deutsche Telekom Technik GmbH
 - 39. Deutsche Post AG, Niederlassung Freising
 - 40. Energienetze Bayern GmbH vom 16.11.2021
 - 41. Freiwillige Feuerwehr Hettenshausen

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen nimmt die vorgenannten Stellungnahmen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen **Ja 1.** **Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

- C) Folgende am Verfahren beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ab:

01.1 Landratsamt Pfaffenhofen, Bauleitplanung, vom 06.12.2021

Stellungnahme:

Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:

Die Gemeinde Hettenshausen möchte im Bereich von Prambach das bestehende Gebiet einer sog. DK 0 Deponie sowie weiterer Nutzungen (z. B. Transportbetonanlage, Kieswaschanlage, Bauschuttrecycling) aufgrund des beendeten Kiesabbaus mit einer Bauleitplanung überplanen, um bestehende und ergänzende Nutzungen rechtlich dauerhaft zu sichern. Die Aufstellung der Planung war auch Voraussetzung zur befristeten Verlängerung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Dazu ist ein Bauleitplanverfahren als Parallelverfahren eingeleitet worden. Mit der Planung ist es Ziel, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Fachstelle regt dazu Folgendes an:

Punkt 1:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen im Normalverfahren sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht bildet gemäß §2 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung

Erläuterung:

In Kapitel 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes bleibt neben der Auflistung der Gesetze noch teils unklar, wie diese gesetzlichen Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden. Die Art der Berücksichtigung der Ziele ist z. B. zu beschreiben. Die Inhalte (z.B. sollten dabei im Umweltbericht zusammengefasst werden. Fehlt diese Beschreibung, besteht die Gefahr, dass der noch unvollständige Umweltbericht einen beachtlichen Fehler i. S. des §214 BauGB darstellen kann.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamts Pfaffenhofen, Bauleitplanung, wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird dahingehend ergänzt, dass die Ziele und Umweltbelange sowie die Art der Berücksichtigung der Ziele beschrieben werden.

Einstimmig beschlossen **Ja 1** **Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

03.1 Landratsamt Pfaffenhofen (Immissionsschutz) vom 14.12.2021

Stellungnahme:

Das Planungsgebiet liegt im östlichen Teil von Prambach, nördlich der Kreisstraße PAF 26 und des Prambacher Bächleins, welches parallel zur Kreisstraße an deren Südwest-Seite verläuft. Südlich und westlich schließen sich vereinzelt Wohnnutzungen sowie ein Schützen-Vereinsheim im Außenbereich an. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbeton“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst weite Teile der Flur-Nr. 1104, Gmkg. Hettenshausen. Er umfasst die ehemalige Kiesgrube der Fa. Stowasser GmbH, welche nach Beendigung der Kiesgewinnung als Bauschuttdeponie (DK-0-Deponie) schrittweise wiederverfüllt und rekultiviert wird. Auf den Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes vom 31.01.1984 zur Errichtung und zum Betrieb einer Bauschuttdeponie wird verwiesen. Mit Bescheid vom 17.07.2008 wurde der Planfeststellungsbeschluss geändert und einschließlich bis zum 15.07.2009 befristet. Die Befristung wurde bereits mehrmals verlängert. Die letzte Verlängerung wurde bis zum 31.12.2020 erteilt. Zur Aufbereitung des angelieferten Bauschutts wird eine mobile Bauschuttrecyclinganlage betrieben, welche den Bauschutt bricht und separiert. Teile werden in der Deponie verbracht, andere werden z.B. für den Straßenbau wiedergenutzt. Für die Bauschuttrecyclinganlage liegt eine befristete immissionsschutzrechtliche Genehmigung vor. Die Befristung wurde bereits mehrmals verlängert. Die letzte Verlängerung wurde bis zum 30.06.2022 erteilt (s. Stellungnahme vom 16.09.2021). Aus der Zeit des aktiven Kies- und Sandabbaus resultiert eine Kieswaschanlage, deren Betrieb ebenfalls nicht dauerhaft genehmigt ist. Hier wird jedoch weiterhin aus nahegelegenen Abbaustätten der Fa. Stowasser GmbH Kies gewaschen und verarbeitet. Unmittelbar neben der Kieswaschanlage wird eine Transportbetonanlage betrieben. Diese Anlage ist unbefristet genehmigt und wird z.Z. von der Fa. Stowasser an einen Pächter vermietet. Die Gemeinde Hettenshausen möchte durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur dauerhaften Genehmigung der bereits langjährig am Standort etablierten Nutzungen schaffen. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 27.09.2021 mit der Auftrags-Nr. 7263.2/2020-FH angefertigt, um die Lärmimmissionen der relevanten Emittenten im schalltechnischen Einwirkungsbereich an den maßgeblichen Immissionsorten quantifizieren und beurteilen zu können. Durch die geplante schrittweise Verfüllung der Deponie werden den mobilen Anlagen des Bauschuttrecyclings (Brecheranlage, Siebanlage) in den geplanten Verfüllungsphasen (BA 1 – BA 4a) jeweils ein Standort zugewiesen. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die Recyclinganlagen an dem endgültigen, hier als „stationär“ be-

zeichneten Standort situiert. Aufgrund dieser neuen Planung der Standorte mit definierten Höhenangaben war die Überarbeitung der Untersuchung 7236.1/2020-FH durchzuführen. Bezüglich der geplanten gewerblichen Nutzungen innerhalb des Plangebiets sind die Beurteilungspegel gemäß TA Lärm an den umliegenden Immissionsorten berechnet. Den Berechnungen zufolge, denen die Berücksichtigung einer Lärmschutzbebauung und einer Lärmschutzwand für den Standort BA 1 der Recyclinganlagen zugrunde liegt, sind keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte zu erwarten. Soweit sich die Lage und die Höhe der unterschiedlichen Standorte BA 2 – BA 4a der mobilen Bauschuttrecyclinganlagen nach der zugrundeliegenden Planung richtet und der Stand der Lärminderungstechnik beachtet wird, sind an diesen Standorten keine weiteren Schallschutzmaßnahmen für die mobilen Anlagen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte erforderlich. Durch den künftigen Gesamtbetrieb unter Berücksichtigung der jeweiligen Standorte des Bauschuttrecyclings (BA 1 – BA4a und stationärer Betrieb nach Verfüllung der Deponie) wird an den maßgeblichen Immissionsorten der Immissionsrichtwert zur Tagzeit (06.00 - 22.00 Uhr) für M/Gebiete von 60 dB(A) für die Standorte BA 1, BA 2, BA 3 und Stationär um mindestens 5 dB(A) unterschritten und für den Standort BA 4a um mindestens 4 dB(A) unterschritten. Unzulässige Spitzenpegel treten nicht auf. Konkrete Auflagen zum Immissionsschutz erfolgen mit dem Genehmigungsverfahren. Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen auf Basis der vorliegenden Planungsgrundlagen und unter Beachtung der Lärmschutzmaßnahmen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30. Auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Hettenshausen wird hingewiesen.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamts Pfaffenhofen (Immissionsschutz) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 30 (keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30) wird im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan behandelt.

Einstimmig beschlossen **Ja 1. Nein 0**
Persönlich beteiligt 11

07.1 Landratsamt Pfaffenhofen (Tiefbauverwaltung) vom 03.12.2021

Stellungnahme:

Bei der o. g. 8. Änderung des FNP ist ein Teil der Kreisstraße PAF-6 betroffen. Das erforderliche Einvernehmen besteht, wenn folgende Auflagen erfüllt werden¹

Punkt 1:

Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Flurnr. 1104, Gem. Hettenshausen ist weiterhin zu benutzen. Eine neue Zufahrt zur Kreisstraße PAF-6 darf nicht angelegt werden.

Punkt 2:

Für ausfahrende Fahrzeuge auf die Kreisstraße PAF-6 ist auf dem Betriebsgelände im Zufahrtsbereich zur PAF-6 eine Reifenwaschanlage mit Absetzbecken zu errichten. Die Reifenwaschanlage ist so zu dimensionieren, dass bei jeglichem ausfahrenden LKW- und PKW-Verkehr, vor Verlassen des Betriebsgeländes, eine vollständige Reifen- und Unterbodenwäsche durchgeführt werden kann. Die Reifenwaschanlage ist nach dem Stand der Technik auszugestalten. Der Betreiber ist für den ordentlichen Betrieb verantwortlich und hat während seiner Betriebszeiten die vollständige Funktionsfähigkeit zu gewährleisten und soweit betriebsbereit vorzuhalten..

Punkt 3:

Die Einmündungsradien sind ausgefahren. Der Einmündungsbereich der Zufahrt ist so zu verbreitern, dass das Bankett durch die ein- und ausfahrenden Kies- bzw. Sandfahrzeuge zukünftig nicht mehr beschädigt wird. Es sind Einmündungsradien mit einem Radius von mindestens 10 m vorzusehen. Die bestehende Entwässerungsrinne ist dementsprechend zu verbreitern.

Punkt 4:

Für den dauerhaften Betrieb der Transportbetonanlage, der Bauschuttrecyclinganlage, der Kieswaschanlage und der DK-0-Deponie ist die Errichtung einer Linksabbiegerspur auf der Kreisstraße notwendig. Hierbei ist insbesondere zu beachten: Da jede Fuge eine Schwachstelle der Fahrbahndecke darstellt ist eine Längsfuge in der Asphaltdeckschicht zu vermeiden. Um einen bündigen Anschluss mit dem erweiterten Straßenteil herzustellen, ist im

Bereich der Fahrbahnaufweitung die bereits bestehende Straße um 4 cm abzufräsen und im Anschluss ist über die gesamte Fahrbahnbreite eine neue Asphaltdeckschicht aufzubringen. Der Anschluss an den Bestand zur Verbreiterung der Kreisstraße PAF-6 ist in Form einer Abtreppung gemäß ZTVA-StB 12 mit einem Rückschnitt von 15 cm herzustellen. Im Bereich der Abtreppung sind die Asphalttrag- und Deckschicht dem Bestand der Kreisstraße entsprechend herzustellen.

Punkt 5:

Die Befestigung der Einmündungsradien der Zufahrt zur Kreisstraße PAF-6 sowie die Fahrbahnaufweitung der Bestandsstraße ist vorab mit Herrn Andreas Krimm (Tel. 08441 27-4186) abzustimmen.

Punkt 6:

Für den Bau und die künftige Unterhaltung der neuen Linksabbiegerspur ist mit dem Kreiseigenen Tiefbau des Landkreis Pfaffenhofen eine Vereinbarung zu schließen.

Punkt 7:

Die gesamten Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der Änderung der Zufahrt und der Verbreiterung der Kreisstraße PAF-6 einschließlich Planungs- und Grunderwerbskosten sind vom Verursacher zu tragen.

Punkt 8:

Vor Beginn der Arbeiten bei der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Pfaffenhofen eine verkehrsrechtliche Anordnung darüber einzuholen, wie die Baustelle abzusperren und zu kennzeichnen ist (S 45 Abs. 6 StVO).

Punkt 9:

Die Entwässerung der Einmündungsflächen muss durch entwässerungstechnische Maßnahmen so gestaltet werden, dass kein Oberflächenwasser der Kreisstraße zufließen kann. Für den Zufahrtsbereich ist dem Kreiseigenen Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen ein Lage- und Höhenplan mit den entsprechenden Entwässerungseinrichtungen vorzulegen. Das Gefälle beim Einmündungsbereich der Zufahrt muss mindestens 2,5 % betragen. Die bestehende Entwässerungsrinne im Einmündungsbereich ist sauber zu halten, damit ein ungehemmter Wasserabfluss gewährleistet ist.

Punkt 10:

An der Einmündung der Zufahrt in die Kreisstraße müssen ausreichende Sichtfelder hergestellt werden. Die Sichtfelder sind frei von jeglicher Bebauung, Bepflanzung und Lagerung von mehr als 0,80 m Höhe über Straßenoberkante zu halten und wie folgt zu bemessen: Schenkellänge auf der Zufahrt: 3m, Schenkellängen auf der Kreisstraße in beide Richtungen: 200 m .

Punkt 11:

Die Zufahrt ist stets ordnungsgemäß zu unterhalten und auftretende Schäden sofort zu beseitigen.

Punkt 12:

Baustoffe, Arbeitsgeräte, Abbruchmaterial und sonstige Gegenstände dürfen auf der öffentlichen Verkehrsfläche und auf sonstigem Grund des Landkreises weder vorübergehend noch dauernd gelagert werden.

Punkt 13:

Beschädigungen und Verschmutzungen der Kreisstraße sind sofort zu beseitigen. Die Kreisstraße ist bei Bedarf arbeitstäglich mehrmals zu reinigen.

Hinweise:

Der Bauherr ist für alle Schäden haftbar, die dem Straßenbaulastträger im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehen. Er haftet auch für Schadenersatzansprüche, die von Dritten an den Straßenbaulastträger gestellt werden und ihre Ursachen in der Baumaßnahme oder in den durch diese geänderten Verhältnisse haben. Der Bauherr kann auch schadenersatzpflichtig gegenüber Dritten sein, die infolge der nicht beachteten Auflagen Ansprüche geltend machen (z.B. bei einem Unfall wegen bebauter oder zu hoch bepflanzter Sichtfelder, wegen Hindernissen auf der Fahrbahn oder aufgrund einer entgegen der Auflage nicht befestigten Zufahrt).

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamts Pfaffenhofen (Tiefbauverwaltung) wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Punkte 1-13 und Hinweise betreffen die Zufahrtssituation von der Kreisstraße PAF-6 und sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die gleichlautende Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 30 wird im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan behandelt.

Einstimmig beschlossen **Ja 1. Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

09.1 Landratsamt Pfaffenhofen (Bodenschutz) vom 08.12.2021

Stellungnahme:

Im Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hettenshausen sind nach derzeitiger Aktenlage keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte), schädlichen Bodenveränderungen bzw. entsprechende Verdachtsflächen bekannt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,27 ha und die Betriebsbereiche Kiesgrube, DK0-Deponie, Kieswaschanlage, Transportbetonmischanlage und Bauschutt-Recyclinganlage, welche in Betriebsteilbereiche unterteilt ist Für die diversen Betriebsbereiche sind weiterhin die gültigen Genehmigungsbescheide (Immissionsschutz, Wasserrecht, Abfallrecht, Baurecht usw.) maßgeblich mit den dortigen Auflagen und Hinweisen, die für die jeweilige Anlage einzuhalten sind. Im Rahmen des Betriebs der verschiedenen Anlagen ist unbedingt darauf zu achten, dass wegen eng begrenzten Flächen, sich die Betriebsbereiche nicht gegenseitig behindern und so die jeweils gültige Genehmigungsdauer nicht eingehalten werden kann. Sollten im weiteren Verfahren, etwa im Rahmen der Baugrunduntersuchung oder bei Baumaßnahmen, Bodenverunreinigungen bekannt werden, sind das Landratsamt Pfaffenhofen und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Landratsamts Pfaffenhofen (Bodenschutz) wird zur Kenntnis genommen. Auf die Meldepflicht an das Landratsamt Pfaffenhofen und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt wird im Bebauungsplan hingewiesen.

Einstimmig beschlossen **Ja 1. Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

13. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 07.12.2021

Stellungnahme:

Punkt 1: Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,27 ha und die Betriebsbereiche Kiesgrube, DK0-Deponie, Kieswaschanlage, Transportbetonmischanlage und Bauschutt-Recyclinganlage. Im Plan 1 zum Bebauungsplan wurden textlich die Teilbereiche T1 und T2 erwähnt, jedoch planlich nicht dargestellt. Eine planliche Darstellung der Teilbereiche T1 bis T3 ist lediglich in der Planzeichnung zum Bebauungsplan enthalten. Aus unserer Sicht sollten die Teilbereiche T1 bis T3 in den Plan 1 miteingetragen werden, um die dortigen textlichen Ausführungen nachvollziehen zu können. Für die diversen Betriebsbereiche sind weiterhin die gültigen Genehmigungsbescheide (Immissionsschutz, Wasserrecht, Abfallrecht, Baurecht usw.) maßgeblich mit den dortigen Auflagen und Hinweisen, die für die jeweilige Anlage einzuhalten sind. Im Rahmen des Betriebs der verschiedenen Anlagen ist unbedingt darauf zu achten, dass wegen eng begrenzten Flächen, sich die Betriebsbereiche nicht gegenseitig behindern und so die jeweils gültige Genehmigungsdauer nicht eingehalten werden kann. Zudem möchten wir auf einen aus dem Jahr 2019 uns vorliegenden Genehmigungsantrag zur „Anpassung der DK0 Deponie an den Stand der Technik gem. Deponieverordnung“ hinweisen (Datum vom 25.11.2019). Hier wurde durch das Ingenieurbüro AU Consult u.a. ein zeitliches Konzept für das Flurstück 1104 aufgestellt, welches eine Verlegung der Kieswaschanlage etwa ab 2025 an einem anderen Standort vorsieht. Dies könnte ggf. die o.g. Flächenthematik entschärfen. In der Begründung zum uns jetzt vorliegenden Bebauungsplan wird auf S. 3 allerdings von einem „dauerhaften Weiterbetrieb [...] der Kieswaschanlage“ gesprochen. Wir weisen darauf hin, dass die mobile Bauschutt-Recyclinganlage inkl. Zwischenlagerung von Bauschutt im Teilbereich T3 (siehe Planzeichen Festlegung 2.3) im Geltungsbereich der DK0-Deponie nur solange betrieben werden kann, bis der jeweilige Deponieabschnitt verfüllt wurde. Nach der Beendigung der Verfüllung ist die mobile Bauschutt-Recyclinganlage inkl. Zwischenlagerung von Bauschutt außerhalb des Geltungsbereichs der DK 0-Deponie zu verlegen. Im dortigen dafür angedachten Teilbereich T2 sind die Flächen für den Betrieb und die Zwischenlagerung mit einer geeigneten Entwässerung aufzuplanen und zu beantragen, i.d.R. gemäß Immissionsschutz- und Wasserrecht.

Punkt 2: Oberflächenentwässerung

Wir gehen davon aus, dass Teile der Sondergebiete (z.B. Verkehrsflächen) wasserundurchlässig ausgeführt werden. Laut dem uns vorliegenden Genehmigungsantrag vom Ingenieurbüro AU Consult (siehe oben) ist folgender Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser nach der Rekultivierung der gesamten Deponie vorgesehen: Versickerung in angrenzenden Versickerungsgräben sowie in einer Versickerungsmulde bzw. Einleitung in das Prambacher Bächlein. Die Hinweise im Bebauungsplan unter Punkt 4 (Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser) sind hierbei zu beachten.

Punkt 3: Hinweis:

Im Bebauungsplan unter 3. Hinweise, Punkt 4 müsste es statt Landratsamt Neuburg- Schrobenhausen, Landratsamt Pfaffenhofen heißen.

Punkt 4: Zusammenfassung:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht gibt es keine grundsätzlichen Bedenken gegen den hier behandelten Bebauungsplan. Wir empfehlen die Teilbereiche in allen Plänen zur leichteren Bearbeitung zu ergänzen. Auf Grund der o.g. genannten Flächenthematik sollten frühzeitig Überlegungen getroffen werden wie hiermit umgegangen werden bzw. diese gelöst werden kann, um Genehmigungsdauern einhalten zu können (z.B. durch Verlegung der Kieswaschanlage an einem anderen Betriebsort).

Beschluss:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Punkte 1-4 und betreffen Regelungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und sind beim Bebauungsplan zu berücksichtigen. Die gleichlautenden Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 30 wird im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan behandelt.

Einstimmig beschlossen **Ja 1. Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

15.1 Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanung vom 22.11.2021

Stellungnahme:

Zur o.g. Planung gaben wir bereits im Rahmen einer Voranfrage eine Stellungnahme mit Schreiben vom 25.03.2021 ab. Darin kamen wir zu dem Schluss, dass die planungsrechtliche Sicherung eines bereits bestehenden Betriebes mit den Nutzungen Bauschuttrecycling, DK 0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbeton nach damaligem Kenntnisstand von der 6. Ausnahme vom LEP- Ziel 3.3 erfasst ist. Im weiteren Planungsprozess sollte der Umgriff des geplanten Sondergebietes auf den Bereich des produzierenden Betriebes beschränkt werden. Für die Deponie als eigene Nutzungsart regten wir eine alternative Darstellungsform an. Darüber hinaus sollte im weiteren Planungsprozess eine Erläuterung der zu erwartenden schädlichen Umwelteinwirkungen vorgenommen werden. Neue Planunterlagen vom 18.10.2021: In den neu vorgelegten Planunterlagen hat sich der Sachverhalt in landesplanerisch relevanten Aspekten nicht geändert. Das Planungsgebiet (Größe ca. 4,3 ha) ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hettenshausen als Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt und soll nun mit der vorliegenden Planung als Sondergebiet „Bauschuttrecycling, DK 0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbeton“ ausgewiesen werden. Bestandteil der Planunterlagen sind sowohl ein Vorhabens- und Erschließungsplan für die einzelnen Teilbereiche sowie eine schalltechnische Untersuchung.

Ergebnis:

Die Planung ist aus landesplanerischer Sicht von der 6. Ausnahme vom LEP-Ziel 3.3 erfasst und entspricht somit grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanung, wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschränkung des Umgriffs des Sondergebiets auf den Bereich des produzierenden Betriebes ist nicht möglich, da die Brechanlagen stationär, der Wiederverfüllung folgend, über das Areal der Deponie „wandern“ (vgl. Festsetzungen des Bebauungsplans). Somit erscheint der Gemeinde Hettenshausen die Darstellung als Sondergebiet „Bauschuttrecycling, DK 0-Deponie, Kieswaschanlage und Trans-

portbeton", der tatsächlichen Nutzung entsprechend, als die Aussagekräftigste. Auf eine alternative Darstellungsform für die Deponie kann somit verzichtet werden.

Einstimmig beschlossen **Ja 1.** **Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

17. Regierung von Oberbayern, Brandschutz vom 16.11.2021

Stellungnahme:

Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz - Art. 1 des Bayer. Feuerwegesetzes - grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchzuführen:

Punkt 1:

Das Hydrantennetz ist nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) - Arbeitsblätter W 331 und W 405 - auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln. Der Hydrantenplan ist vom Kreisbrandrat gegenzuzeichnen. Steht kein Hydrantennetz nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) - Arbeitsblätter W 331 und W 405 - zur Verfügung, sind in der Alarmierungsplanung geeignete wasserführende Fahrzeuge einzuplanen. Ggf. können zusätzliche Fahrzeuge mit Sonderlöschmitteln oder Sondergeräten erforderlich sein. Daher sind der Kommandant der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr sowie der zuständige Kreisbrandrat zu beteiligen.

Punkt 2:

Aus Aufenthaltsräumen von nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen muss die Rettung von Personen über zwei voneinander unabhängige Rettungswege gewährleistet sein. Bei baulichen Anlagen ohne besondere Art und Nutzung und einer Bauhöhe unterhalb der Hochhausgrenze kann der zweite Rettungsweg auch über die Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn die Feuerwehr über das erforderliche Rettungsgerät (z.B. Drehleiter DL(K) 23-12 o.ä.) verfügt. Sofern innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten der zweite Rettungsweg über entsprechend ausreichende Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann, sind zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (notwendige Treppen) erforderlich.

Punkt 3:

Bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss müssen die notwendigen Fenster mit Leitern der Feuerwehr direkt anleiterbar sein (zweiter Rettungsweg).

Punkt 4:

Die Feuerwehr ist bei der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben oder anderer besonderer Einrichtungen (z.B. Verwender von Radioisotopen o.ä.), die auf Grund der Betriebsgröße und -art und/oder der gelagerten, hergestellten oder zu verarbeitenden Stoffe (z.B. radioaktive Stoffe, Säuren, brennbare Flüssigkeiten, aggressive Gase etc.) einen besonderen Gefahrenschwerpunkt bilden, entsprechend auszurüsten.

Im Übrigen verweisen wir auf die "Planungshilfen für die Bauleitplanung", Fassung 2020/2021, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, insbesondere auf den Abschnitt II 3 Nr. 35 -Brandschutz-. Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht abgestimmt.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, Brandschutz, wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Punkte 1-4 und betreffen Regelungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, bzw. vorrangig auf Ebene der Bau- und Betriebsgenehmigung und sind beim Bebauungsplan zu berücksichtigen. Die gleichlautenden Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 30 wird im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan behandelt.

Einstimmig beschlossen **Ja 1.** **Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

20. Planungsverband Region Ingolstadt vom 29.11.2021

Stellungnahme:

Auf das in Anlage beigefügte Schreiben des Regionsbeauftragten vom 26.11.2021 wird mit der Bitte um Beachtung im weiteren Verfahren hingewiesen.

Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt gemäß Art. I Abs. 4 BayLplG zu o. g. Bauleitplanung folgende gutachtliche Äußerung ab:

Vorhaben: Die Gemeinde Hettenshausen beabsichtigt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standortsicherung eines bestehenden Betriebes mit den Unternehmensbereichen Bauschuttrecycling, DK-O-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbeton zu schaffen. Dafür soll das Plangebiet südöstlich von Prambach (insg. ca. 4,3 ha) im Wesentlichen als Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-O-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbetonanlage" im Flächennutzungsplan dargestellt und im Bebauungsplan festgesetzt werden. Im Bebauungsplan sind die jeweiligen Nutzungen getrennten Teilbereichen zugeordnet. Eine randliche Eingrünung ist gegeben.

Bewertung: Das Plangebiet ist derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt, liegt abgesetzt von Siedlungseinheiten und steht damit zunächst in Konflikt mit dem Anbindegebot. Allerdings sind gem. LEP 3.3 Z Ausnahmen vom Anbindegebot zulässig, wenn (...) von Anlagen, die im Rahmen von produzierenden Gewerbebetrieben errichtet und betrieben werden sollen, schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschließlich Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden (...). Als ein Hinweis kann dafür herangezogen werden, wenn es sich um Anlagen handelt, die nach §4 BImSchG genehmigungsbedürftig wären (vgl. LEP Zu 3.3 Z). Die Herstellung von Sekundärrohstoffen kann als produzierendes Gewerbe gewertet werden, zumindest die Anlage für Bauschuttrecycling ist von §4 BImSchG erfasst. Es kann somit die o.a. Ausnahme vom Anbindegebot geltend gemacht werden. Das Plangebiet liegt vollständig im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Hügellandschaften des Donau-Isar-Hügelland" (RP 10 B I 8.3 Z). Da mit den Planungen lediglich eine bereits bestehende Nutzung eng am Bestand orientiert bestätigt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Belange des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes (vgl. RP 10 B | 8.22) nicht erheblich beeinträchtigt werden. Allerdings sollten bei den Grünmaßnahmen die Sicherungs- und Pflegemaßnahmen gem. RP 10 B I 8.4.4,1 (G) gem. den örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Bei entsprechender Berücksichtigung dieses Punktes kann den Planungen aus Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Planungsverbandes Region Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Belange hinsichtlich der Eingrünung betreffen vorrangig Regelungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Die gleichlautenden Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 30 wird im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan behandelt.

Einstimmig beschlossen **Ja 1.** **Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

25. Handwerkskammer Oberbayern vom 20.12.2021

Stellungnahme:

Die Gemeinde Hettenshausen beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit parallel verfolgter Flächennutzungsplanänderung für die Fa. Stowasser GmbH die Ausweisung eines Sondergebiets „Bauschuttrecycling, DK 0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbeton" im Bereich der ehemaligen Kiesgrube und jetzigen Bauschuttdeponie auf einer 4,27 ha großen Teilfläche der Fl.Nr. 1104, Gem. Hettenshausen östlich der Ortslage Prambach. Damit soll die planungsrechtliche Grundlage zum dauerhaften Weiterbetrieb der Bauschuttrecyclinganlage, der Kieswaschanlage sowie der ebenso bestehenden Transportbetonanlage außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplans im Bereich T1 der bestehenden und planfestgestellten DK-0-Deponie geschaffen werden. Unter Einhaltung

der Auflagen im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich der einzurichtenden aktiven Lärmschutzmaßnahmen, die Vorgaben der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 27. September 2021 berücksichtigend, kann laut dem vorliegenden Gutachten den jeweiligen schalltechnischen Beeinträchtigungen an der umliegenden Bebauung begegnet werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Handwerkskammer Oberbayern wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen **Ja 1. Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

33. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen vom 20.12.2021

Stellungnahme:

Die drei Brunnen in Paunzhausen sind ca. 4,4 km SSO von der DK-0-Deponie entfernt und fördern aus dem Tertiären Tiefenwasser (Fließrichtung von SW nach NO) und teilweise aus dem Lokalen Tertiärwasser (Fließrichtung nach S bis SSO), das über dem Niveau der Vorfluter (Herrnraster Bach, Reichertshausener Bach, Atterbach, Otterbach, Ilm und Amper) bei ca. 440 m ü. NN liegt. Das bedeutet, dass sich die Deponie aufgrund der Entfernung und der Grundwasserfließrichtung nicht im direkten Zuflussbereich der Trinkwasserbrunnen in Paunzhausen befindet. Unsere Belange sind durch die Bauleitplanung damit nicht direkt berührt. Durch die o. g. Bauleitplanung soll u. a. der Weiterbetrieb der bestehenden DK-0-Deponie ermöglicht werden. Auf DK-0-Deponien dürfen nur unbelastete bzw. gering schadstoffhaltige Inertabfälle abgelagert werden. Gemäß den Angaben des LfU Bayern (Quelle: <https://www.lfu.bayern.de/abfall/inertabfalldeponien/index.htm>) sind durch den ordnungsgemäßen Betrieb von DK-0-Deponien schädliche Verunreinigungen des Grundwassers oder sonstige nachteilige Veränderungen seiner Beschaffenheit grundsätzlich nicht zu besorgen. Unseren Informationen zufolge waren in der Vergangenheit aber bei einer von drei Grundwassermessstellen an der Deponie hohe Messwerte an bauschutttypischen Schadstoffparametern zu verzeichnen. Die Parameter elektrische Leitfähigkeit, Calcium, Natrium, Chlorid, Sulfat und Bor waren in hohen Konzentrationen zu messen. Wir machen deshalb darauf aufmerksam und fordern, dass schädliche Verunreinigungen des Grundwassers oder sonstige nachteilige Veränderungen seiner Beschaffenheit vorab durch geeignete Maßnahmen zu verhindern und stetig zu kontrollieren sind.

Auf Nachfrage der Verwaltung an das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt wurde mit Schreiben vom 10.03.2022 folgendes mitgeteilt:

1. Anpassung der Deponie auf den neuesten Stand der Technik (DepV plus Deponie Info 10)

Die Deponie muss an den Stand der Technik angepasst werden. Dies erfolgt anhand der aktuell gültigen Regelwerke. Für die Anpassung der Deponie an die DepV sowie an die Deponie Info 10 liegen bereits Planungen vor. Das Wasserwirtschaftsamt hat im Verfahren die Begutachtung bereits im Jahr 2021 abgeschlossen und an das LRA übermittelt. Ein Bescheid hierzu ist noch nicht ergangen, da dieser laut den uns vorliegenden Informationen an das Bauleitplanungsverfahren gekoppelt ist und dieses aktuell noch läuft.

Beispielsweise wurden im Verfahren die Anforderungen an die Rekultivierung betrachtet (Mächtigkeit, Schichtaufbau etc.). Nach der Rekultivierung soll das anfallende Niederschlagswasser in angrenzende Versickerungsgräben sowie einer Versickerungsmulde versickert werden und teilweise in das Prambacher Bächlein eingeleitet werden. Nach Abschluss der gesamten Rekultivierung wird jede Deponie in die Nachsorgephase überführt. Das Grundwassermonitoring wird auch hier fortgesetzt. Kommt es hier zu Auffälligkeiten sind Maßnahmen einzuleiten, um diesen zu begegnen.

2. Frage zu Schadstoffwerten

In den Messstelle B1 und B3 sind in der Vergangenheit keine Auffälligkeiten aufgetreten. In Messstelle B2 zeigte sich bei der letzten Messung weiterhin eine im wesentlichen unveränderte bauschutttypische Aufsalzung (Überschreitung der Vorsorgewerte

für das Grundwasser v.a. bei Ca- bzw. SO₄)

Beim Begriff „Schadstoffe“ ist zwischen den Basisparametern (z.B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Calcium, Sulfat, Bor, Natrium etc.) und den Leitparametern (z.B. Arsen, Blei, Cadmium, PAK, LHKW etc.) zu unterscheiden. Bei einer Überschreitung der zulässigen Konzentrationen der Leitparameter sind Maßnahmen zu veranlassen. Diese liegen hier allerdings zumeist unterhalb der Nachweisgrenze vor. Auffälligkeiten bei den Leitparametern sind bis dato nicht bekannt.

3. Feststellung der Aufsalzung

Seit dem Jahr 2007 wurde ein kontinuierlicher Anstieg der Aufsalzung festgestellt, das Maximum wurde im Jahr 2012 verzeichnet. Im Jahr 2012 fanden Umlagerung der Bauschutttaufbereitung in den basisgesicherten Bereich statt. Diese Umlagerung zeigte sich in den gemessenen Konzentrationen der Basisparameter, die anschließend einen sinkenden Trend aufwiesen bzw. sich auf einem niedrigeren Niveau eingependelt haben.

4. Grenzwerte

Die Basisparameter und die zul. Differenzwerte von Zu- und Abstrom können im LfU Merkblatt 3.6/1 Anlage 1 bzw. Deponieinfo 10 Anlage 4 nachgelesen werden. Leitparameter mit absoluten Grenzwerten sind nicht betroffen.

5. Folgen für das Grundwasser

Öffentliche Trinkwasserversorgung: Auf Grund der Grundwasserfließrichtung nach Nord-West ist eine Beeinträchtigung der Trinkwasserschutzgebiete Ilmünster, Hettenshausen, Paunzhausen und Ehrensberger Holz sehr unwahrscheinlich. Die Grundwasserqualität wird regelmäßig mittels Grundwasseruntersuchungen überprüft und Auffälligkeiten dem Wasserwirtschaftsamt mitgeteilt. Die Trinkwasserversorgung findet in den o.g. Gebieten aus dem tertiären Grundwasserstockwerk statt, das auf Grund dessen Tiefenlage durch mächtige Tonschichten vor oberflächlichen Einflüssen geschützt ist.

Aus unserer Sicht besteht hier aktuell keine Notwendigkeit einer Grundwassersanierung auf Grund der Tatsache, dass hier keine Leitparameter überschritten werden. Die hier vorliegende Aufsalzung ist bekannt und wird auch von uns weiterhin beobachtet. Gemäß Bescheid finden halbjährlich Grundwasseruntersuchungen der drei vorhandenen Messstellen statt. Diese werden von einem externen Gutachter in einem Bericht bewertet und uns anschließend über das Landratsamt übermittelt. In unserer Stellungnahme an das Landratsamt würdigen wir diesen Bericht.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen **Ja 1. Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

34. Stadtwerke Pfaffenhofen vom 24.11.2021

Stellungnahme:

Die auf dem Gelände anfallen Regenwässer werden separat in das „Prambacher Bächlein“ mit vorgeschalteter Rückhaltung eingeleitet, dieser Punkt sollte vom WWA geprüft werden. Daher stehen hier die SWP nicht in der Verantwortung. Da die bestehende Schmutzwasseranlage nicht von einer Änderung betroffen ist und an der Einleitung in den Kanal ebenso keine Änderungen vorgenommen werden, sind seitens der SWP keine Einwendungen für die Änderung des FNP.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadtwerke Pfaffenhofen wird zur Kenntnis genommen. Vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt wurde mit Stellungnahme vom 07.12.2021 Bezug auf die Einleitung von Niederschlagswasser in das „Prambacher Bächlein“ genommen.

Einstimmig beschlossen **Ja 1. Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die im Verfahren der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen

Stellungnahmen werden gemäß der vorgenannten Abwägung im weiteren Verfahren in die Planunterlagen eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hettenshausen billigt auf der Grundlage der vorgenannten Abwägung den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hettenshausen in der Fassung vom 25.04.2022 einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht ebenfalls jeweils in der Fassung vom 25.04.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Einstimmig beschlossen **Ja 12** **Nein 0**
Persönlich beteiligt 1

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge

3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1576 der Gmkg. Hettenshausen (Washof 1).

Sachverhalt:

Das vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 1576 der Gemarkung Hettenshausen (Washof 1) liegt im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Die geplante Erweiterung des bestehenden Wohnhauses dient keinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des Baurechts, so dass das Vorhaben nicht privilegiert im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist. Es handelt sich somit um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, das nur möglich ist, wenn keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben entgegen, da es den Vorgaben des Flächennutzungsplans (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB) widerspricht. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hettenshausen ist das vorgesehene Grundstück Fl.-Nr. 1576 der Gemarkung Hettenshausen als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Erschließung ist gesichert.

Gemäß § 35 Abs. 4 BauGB kann sonstigen Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplans dem Vorhaben widersprechen. Laut § 35 Abs. 4 Nr. 5 Buchstabe b BauGB ist eine Erweiterung eines Wohngebäudes nur zulässig wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist. Als angemessenes Verhältnis wird eine Erweiterung von 30% gesehen. Beantragt wird eine Erweiterung um 30%. Die geplante Erweiterung steht somit im Verhältnis zur bereits bestehenden Bebauung.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Grundstück nachgewiesen. In planungs- und erschließungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Zufahrt zum Grundstück ist über die Waschofstraße sowie einen gewidmeten Eigentümerweg gesichert. Ebenso ist die Wasserversorgung durch das bestehende Leitungssystem gesichert. Die Entwässerung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1576 der Gemarkung Hettenshausen (Washof 1) wird befürwortet. Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 1**

Spaß in der Gemeinschaft

3.2 Antrag auf Befreiung für den Bauantrag Errichtung eines Nahversorgers als Vollsortimenter und eines Getränkemarktes mit Außenanlagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1376 Gmkg. Hettenshausen (Oberfeld 1).

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.03.2022 wurde eine Befreiung bezüglich der Dacheindeckung beantragt. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger und nicht großflächiger Einzelhandel mit Stellplätzen“ ist als Dachdeckung mindestens 50% Dachbegrünung vorgesehen. Gemäß Antrag soll nun statt der Dachbegrünung die gesamte Dachfläche mit einer PV – Anlage versehen werden. Technisch wäre es möglich, sowohl die Dachbegrünung als auch eine PV – Anlage zu realisieren. Optisch wäre die Dachbegrünung aber weitestgehend nicht einsehbar.

Eine fehlende Dachbegrünung führt auch zu einer notwendigen Anpassung des Entwässerungsplanes; einer Überarbeitung hat der Bauherr bereits zugestimmt, soweit seinem Antrag auf Befreiung stattgegeben wird. Der Grundsatz, dass sämtliches Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück versickert und nicht in den Mischwasserkanal eingeleitet werden darf, wird nach Aussage des Antragstellers weiterhin eingehalten.

Diskussion:

Die vollständige Bedachung des Gebäudes (100 %) mit einer PV-Anlage wird positiv gesehen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass bei Erteilung der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans auf der Dachfläche entweder zu 100 % eine PV-Anlage oder wie im Bebauungsplan festgesetzt, zu 50 % eine PV-Anlage und zu 50 % ein begrüntes Dach realisiert werden.

Das Niederschlagswasser ist weiterhin auf dem Baugrundstück zu versickern.

Es ist zu prüfen, ob sich durch die veränderte Dachgestaltung Auswirkungen auf die Ausgleichsflächenberechnung ergeben. Gegebenenfalls ist diese Ausgleichsfläche anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger und nicht großflächiger Einzelhandel mit Stellplätzen“ bezüglich einer 50%igen Dachbegrünung und genehmigt dem Antragsteller, 100 % der Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage zu versehen.

Mehrheitlich beschlossen **Ja 1.** **Nein 1**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Befreiung nicht und hält an der Festsetzung der 50%igen Dachbegrünung fest.

Mehrheitlich abgelehnt **Ja 1** **Nein 13**

3.3 Antrag auf Verlängerung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1104 Gmkg. Hettenshausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.04.2022 wurde vom Eigentümer des Grundstücks und vom Betreiber der Bauschuttrecyclinganlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1104 Gmkg. Hettenshausen (Prambach 23) die befristete Verlängerung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage einschließlich der dazugehörigen Zwischenlagerung von gebrochenen und ungebrochenen Haufwerken bis 31.12.2022 beim Landratsamt Pfaffenhofen beantragt. Die Verlängerung war bislang bis 30.06.2022 befristet.

Grundlage des Verlängerungsantrages sind die Antragsunterlagen vom Dezember 2019 sowie der Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 04.03.2020, Az. 40/824.0-1/8.11.2.4/V. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbeton“ samt der 8. Änderung des

Flächennutzungsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Sicherung des Standortes geschaffen werden.

Da das Bauleitplanverfahren bis zum Ablauf der Genehmigung nicht abgeschlossen werden kann, wurde nun eine weitere Verlängerung der Genehmigung der Bauschuttrecyclinganlage bis 31.12.2022 beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Genehmigung der Bauschuttrecyclinganlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1104 Gmkg. Hettenshausen (Prambach 23) bis 31.12.2022 zu.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für Fl.Nr. 142 Gmkg. Hettenshausen (Logenweg 11)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hettenshausen kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes durch Satzung ihr Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) begründen, sofern ein öffentliches Interesse vorliegt. Die Vorkaufsrechtssatzung begründet keinerlei Verpflichtung zum Kauf. Die Gemeinde wird durch das Notariat, wenn dort ein Kaufvertrag über ein Grundstück im Satzungsgebiet abgeschlossen werden soll, lediglich angefragt, ob hierzu ein Vorkaufsrecht vorliegt. Falls dies gegeben ist, kann die Gemeinde hiervon Gebrauch machen.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Satzung umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 142 Gmkg. Hettenshausen (Logenweg 11) mit einer Größe von 2.208 qm. Das Grundstück befindet sich östlich des gemeindlichen Bauhofs und eines kommunalen Regenrückhaltebeckens und ist derzeit teilweise als Lagerfläche an die VG Iilmünster verpachtet.

Durch den Erwerb der in der vorliegenden Satzung bezeichneten Fläche soll kurzfristig die derzeitige Lagernutzung weiterhin ermöglicht werden, mittel- bis langfristig führt sie zu Erweiterungsmöglichkeiten des gemeindlichen Bauhofgeländes. Damit trägt der Erwerb maßgeblich zur Sicherung der gemeindlichen Entwicklung und Erfüllung kommunaler Aufgaben bei.

Beschluss:

Die Gemeinde Hettenshausen erlässt gemäß §25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB eine Vorkaufsrechtssatzung für den Geltungsbereich der Fl.-Nr. 142 Gemarkung Hettenshausen. Bürgermeister Hagl wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5. Zusammenstellung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2021

Sachverhalt:

HH-Stelle 0.4642.6790 – Innere Verrechnung von Arbeitsstunden der Bauhof-Mitarbeiter

HH-Ansatz: 1.800,00 €

Anordnungen: 13.172,28 €

Überschreitung: 11.372,28 €

Interne Verrechnung von Arbeitsstunden der Bauhof-Mitarbeiter, die die Kinderkrippe der Gemeinde Hettenshausen betreffen. Entsprechende Einnahmen sind in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 0.7711.1692 gebucht.

HH-Stelle 0.6300.6790 – Innere Verrechnung von Arbeitsstunden der Bauhof-Mitarbeiter

HH-Ansatz: 16.000,00 €

Anordnungen: 31.227,45 €

Überschreitung: 15.227,45 €

Interne Verrechnung von Arbeitsstunden der Bauhof-Mitarbeiter, die die Straßen der Gemeinde Hettenshausen betreffen. Entsprechende Einnahmen sind in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 0.7711.1692 gebucht.

HH-Stelle 1.7000.9530 – Abwasserbeseitigung Kanalanschlüsse

HH-Ansatz: 10.000,00 €

Anordnungen: 31.698,27 €

Überschreitung: 21.698,27 €

Die Kosten für Kanalanschlussarbeiten waren höher als erwartet. Die entsprechenden Weiterverrechnungen finden im Haushaltsjahr 2022 statt.

HH-Stelle 1.7000.9830 – Abwasserbeseitigung Investitionsumlage

HH-Ansatz: 5.000,00 €

Anordnungen: 36.831,76 €

Überschreitung: 31.831,76 €

Es wurden bereits 2021 Abschläge für die Umlegung des Abwasserverbandsammlers am Sperl-Ring in Rechnung gestellt. Diese waren jedoch erst in 2022 eingeplant. Aus diesem Grund kam es auf dieser Haushaltsstelle zu einer Überschreitung.

Die Kämmerin hat die Jahresrechnung für 2021 erstellt. Die Kämmerin, Frau Rehm nimmt an der Sitzung teil und erläutert kurz den Sachverhalt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann die örtliche Rechnungsprüfung durchführen. Dabei wird die Jahresrechnung 2021 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2021 werden in der vorgetragenen Höhe vom Gemeinderat Hettenshausen genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6. Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 liegt als Anhang bei. Ebenso der Vorbericht, der Rechenschaftsbericht und der Stellenplan.

Die Kämmerin, Frau Rehm, nimmt an der Sitzung teil. Sie erläutert die Haushaltssatzung mit den vorgenannten Berichten und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen erlässt die Haushaltssatzung für 2022 in der vorliegenden Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7. Finanzplanung 2022

Sachverhalt:

Bürgermeister Hagl legt das Investitionsprogramm 2022 vor. Die Kämmerin, Frau Rehm, nimmt an der Sitzung teil und erläutert die einzelnen Ausgabepositionen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Investitionsprogramm 2022 und der Finanzplanung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8. Kindergarten Hettenshausen; 5. Änderung der Kindergartengebührensatzung

Sachverhalt:

Die Lieferung der Mittagessen wird ab April von „Le p'tit Lolo“ aus Reichertshausen übernommen. Eine Mahlzeit kostet 3,00 Euro zuzüglich Lieferpauschale. Die Pauschale für die täglich im Kindergarten Hettenshausen ausgegebenen Mittagessen kann daher leicht gesenkt werden. Wie bisher wird die Pauschale nur für die Monate Oktober bis Juli zur Zahlung fällig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Pauschalen zum 01.05.2022 wie folgt zu senken:

Mittagessen 1 x wöchentlich 12,00 € / Monat (anstelle 16,00 €)
Mittagessen 2 x wöchentlich 24,00 € / Monat (anstelle 32,00 €)

Mittagessen 3 x wöchentlich 36,00 € / Monat (anstelle 48,00 €)
Mittagessen 4 x wöchentlich 48,00 € / Monat (anstelle 64,00 €)
Mittagessen 5 x wöchentlich 60,00 € / Monat (anstelle 80,00 €)

Die Verwaltung schlägt vor, Nr. 3 der Anlage 1 zur Gebührensatzung zur Kindergartensatzung zum 01.05.2022 hinsichtlich der Mittagessenpauschale auf die vorgenannte Höhe zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zur 5. Änderung der Kindergartengebührensatzung zu, wonach die Mittagessenpauschale wie folgt festgelegt wird:

Mittagessen 1 x wöchentlich 12,00 € / Monat
Mittagessen 2 x wöchentlich 24,00 € / Monat
Mittagessen 3 x wöchentlich 36,00 € / Monat
Mittagessen 4 x wöchentlich 48,00 € / Monat
Mittagessen 5 x wöchentlich 60,00 € / Monat.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9. Antrag auf Erstellung eines „Umweltplanes“ für die Gemeinde Hettenshausen

Sachverhalt:

Um den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung zu tragen und auch bestmögliche Vorsorge gegen Schäden durch Extremwetterereignisse zu betreiben, beantragt Gemeinderat Andreas Carmanns mit Schreiben vom 24.03.2022 einen „Umweltplan“ für die Gemeinde Hettenshausen zu erstellen. Der Antrag war als Anlage im RIS Session beigefügt.

Gemeinderat Andreas Carmanns möchte, dass die Gemeinde Hettenshausen einen „Umweltplan“ mit den Themenbereichen „Regenwasser / Grundwasser“, „Trockenheit / Waldbrandgefahr“ und dem Themenbereich „Erneuerbare Energien“ erstellt, damit die Gemeinde aktiv den Auswirkungen des Klimawandels begegnen kann.

Gemeinderat Carmanns teilt mit, dass sich der Wald nach wie vor in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Gefahr von Waldbränden ist durchaus gegeben. Die Trockenperioden und auch Starkregenereignisse werden in Zukunft deutlich zunehmen, wenn nicht Vorsorge getroffen wird. Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen direkt in die Ilm abzuleiten, anstelle dieses versickern zu lassen, sei nicht sinnvoll.

Die Gemeinde soll die Voraussetzungen schaffen, dass der Ausbau der Erzeugung erneuerbaren Energien im Gemeindebereich unmittelbar erfolgen kann. Die durch den Klimawandel verursachten Probleme und auch die aktuelle weltpolitische Lage machen eindeutig klar, dass hier umgedacht werden muss. Bürgermeister Wolfgang Hagl verliert dazu vom Bayernwerk den Stromverbrauch der Gemeinde aus der ersichtlich wird, dass derzeit ca. ¼ des Stromverbrauchs regenerativ erzeugt wird.

Gemeinderat Carmanns schlägt die Bildung eines Arbeitskreises vor, damit die Themenbereiche mit der erforderlichen Schlagkraft bearbeitet werden können.

Diskussion:

Der Gemeinderat steht diesem Antrag positiv gegenüber. Der Umweltplan soll eine „Checkliste“ werden. Allerdings soll der Umweltplan nicht von einer Arbeitsgruppe, sondern vom Natur-, Umwelt- und Energieausschuss erstellt werden. Die Sitzungstermine des Ausschusses werden jeweils bekanntgegeben. An den Sitzungen können alle interessierten Gemeinderäte teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Umweltplanes.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

10. Bekanntgaben

a) Begründung der Querungshilfe an der B 13 auf Höhe der Münchener Straße. Nachdem die Querungshilfe im Unterhalt des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt ist, lehnt diese eine Begründung ab.

b) Die Ertüchtigung der Kläranlage Pfaffenhofen wird auf ca. 5,0 Mio. € geschätzt. Die Gemeinden werden finanziell entsprechend der Einwohnerwerte an den Kosten beteiligt.
c) Die Gemeinderatssitzungen sollen künftig wieder im Rathaus Hettenshausen stattfinden.

11. Anfragen

Bürgermeister Wolfgang Hagl beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht beantwortet werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Sie legen Wert auf Qualität und Service?

Dann sind Sie bei uns richtig!

ElektroRist

Mühlweg 1 • 85276 Reisgang
Tel. (0 84 41) 20 16 • www.iq-elektro-rist.de

MIT MASKE IN DIE APOTHEKE FÜR IHRE UND UNSERE GESUNDHEIT!



Götz Apotheke Reichertshausen
Pfaffenhofener Straße 8b
85293 Reichertshausen
☎ 08441 8713580
✉ post.reichertshausen@goetz-apotheke.de

Uns liegt die Gesundheit all unserer Kunden am Herzen. Deshalb bitten wir Sie:

Tragen Sie in der Apotheke eine medizinische Maske – aus Respekt und Rücksichtnahme für Ihre Mitmenschen.

Bildquelle: ABDA



GÖTZ APOTHEKEN
Mit uns leben Sie besser.
www.goetz-apotheke.de

PETERSHAUSEN
ECHING
FAHRENZHAUSEN
REICHERTSHAUSEN

GÖTZ APOTHEKE

Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Gemeinde



Wir sind für Sie da!

Maschinen- und Betriebshilfsring Ilmtal e. V.



Nehmen Sie eine Haushaltshilfe in Anspruch, wenn die Weiterführung Ihres Haushaltes nicht mehr möglich ist!

Bei:

- Schwangerschaft
- Entbindung
- Krankheit
- Kur und Erholung
- Krankenhausaufenthalt
- Erschöpfung
- Unfall oder Tod
- Verhinderungspflege § 39 SGB
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Damit es zu Hause weitergeht!

- Schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung
- Hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte
- Abrechnung mit den Kostenträgern
 - der gesetzlichen Krankenkasse,
 - der Rentenversicherung,
 - den Pflegekassen,
 - dem Sozial- und Jugendamt,
 - sonstigen Beihilfetragern.

Sie erreichen uns unter:

Maschinen- und Betriebshilfsring Ilmtal e.V.
 Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen
 Tel. 08441/788330, Fax 08441/7883399
 mr.ilmtal@maschinenringe.de

Sei schneller als ein Tsunami.

Rette Leben mit Deiner Spende.

Gemeinsam vorsorgen. Besser helfen.

Aktion Deutschland Hilft ist das starke Bündnis deutscher Hilfsorganisationen. Gemeinsam helfen wir nach großen Katastrophen. Und Katastrophenvorsorge verhindert Leid, noch bevor es geschieht.



Der Katastrophe immer eine Spende voraus!

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Werde Förderer: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



Aktion Deutschland Hilft
 Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

GolfPark Gerolsbach

LUST, ETWAS NEUES ZU VERSUCHEN?

JETZT GOLF LERNEN

SCHNUPPERGOLF

SONNTAGS VON
9.30 - 11.00 UHR

19,- €

PLATZREIFEKURS

10 GOLFSTUNDEN
IN DER GRUPPE

125,- €

08445 / 799 www.golfpark-gerolsbach.de fb.com/golfparkgerolsbachofficial instagram.com/golfpark.gerolsbach

Gemeinde Immünster

Rückblick auf das Maibaumfest Ilmried

Zünftig ging es her beim diesjährigen Maibaumfest im Ortsteil Ilmried. Endlich durfte diese schöne Tradition wieder gelebt werden. Nachdem der Maibaum 2020 aufgrund der Pandemie nicht aufgestellt werden konnte, freuten sich die Ilmrieder umso mehr, dass es heuer nach langer Pause wieder möglich war. Das zeigte sich auch an der großen Besucherzahl, die dem bayerischen Brauchtum beiwohnten. Die Dorfgemeinschaft packte fleißig an, organisierte ein schönes Fest und alles rund um den Maibaum, der dieses Jahr von Dieter Stiefl gestiftet worden ist. Für die stimmungsvolle Umrahmung sorgte die Steinkirchener Blaskapelle. Die Ilmrieder Burschen und Männer schienen zunächst etwas aus der Übung gekommen zu sein, denn das Aufstellen des Baumes stellte heuer einen wahren Kraftakt dar – vielleicht lag es aber auch an dem massiven Gewicht; denn der gut 27,5m lange Baum wurde grün aufgestellt und brachte dementsprechend viele Pfunde auf die Waage.

Dieses Jahr gab es in Ilmried neben der ersten Ansprache des neuen Bürgermeisters noch ein weiteres Novum: In seiner über 50-jährigen Geschichte gelang es den Burschen und Mädels aus Randelsried und Asbach in den frühen Morgenstunden, zum ersten Mal den Maibaum zu klauen und über die Ortgrenze hinaus zu transportieren. Bei ihnen handelt es sich um wahre Profis. In seiner Ansprache merkte Bürgermeister Ott mit einem Augenzwinkern an, dass dies zwar nach 50 Jahren einmal vorkommen, aber in seiner Amtszeit nicht mehr passieren darf. Die Maibaumdiebe werden sich ihre Auslöse sicher bald schmecken lassen. Allen Mitwirkenden und Ehrenamtlichen der Dorfgemeinschaft Ilmried ein herzliches Dankeschön für die Organisation und Durchführung des schönen Maibaumfests.



Tanz in den Mai – ein gelungenes F

Traditionell wird alle zwei Jahre ein neuer Maibaum in Iilmünster aufgestellt – zuletzt 2019. Dieser wurde als schönster Maibaum im Landkreis Pfaffenhofen in der Kategorie Weiß-Blau gekürt. Im Sommer 2021 musste er aus versicherungstechnischen Gründen umgelegt werden. Da heuer nach zwei Jahren Zwangspause turnusgemäß Ilmried den Maibaum aufgestellt hat, veranstalteten die Ortsvereine von Iilmünster unter der Leitung von Richard Graßl für alle Bürgerinnen und Bürger ein Tanz in den Mai Fest an der Grundschule. Für die Ortsvereine war es sehr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger pandemiebedingt nach so langer Zeit wieder gesellig beisammen sein konnten. Und das war es auch, es war ein rundum schönes und gelungenes Fest für Jung und Alt. Leider ereignete sich am Vorabend des Festtags ein tragischer Verkehrsunfall, deshalb war im Dorf die Bestürzung und Trauer groß. Zwar wurde das von langer Hand geplante Fest am Samstag trotz des schrecklichen Ereignisses eröffnet; Bürgermeister Georg Ott zeigte sich in seiner Ansprache aber sehr betroffen. Als Zeichen der Verbundenheit und Anteilnahme wurde das Fests mit einer Schweigeminute eröffnet.

Historie:

Die Planungen für dieses Fest begannen schon ein halbes Jahr vorher. Regelmäßig fanden Sitzungen mit allen Vereinsvorständen statt, auf denen die nächsten Schritte geplant wurden.

Zwischenzeitlich wurden unter der Leitung von Richard Graßl aus dem Holz des alten Maibaums, der in 2021 mit gekonnter Unterstützung von Uli Fischer, der Feuerwehr und zahlreichen Helfern umgelegt wurde, wunderschöne Holzbänke im Sägewerk Eckerberg zurechtgeschnitten, gehobelt, und zusammengebaut. Einige sind bereits verkauft, der Restbestand kann durch telefonische Terminvereinbarung unter 0173/4210575 besichtigt und zwischen 50,00 € und 70,00 € erworben werden. Der Erlös kommt der Festkasse der Ortsvereine zugute.



Die einmaligen Raritäten wurden in verschiedene Größen gebaut und sind zu erwerben.



Kindergarde und Garde der Narrhalla Iilmünster präsentierten ein unterhaltsames Showprogramm

est für die Bürgerinnen und Bürger



Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto



Begrüßungsrede des Ersten Bürgermeisters

Nachdem das Fest am Nachmittag mit Kaffee und Kuchen sowie Scheyerer Klosterbier vom Fass begann, begrüßte Bürgermeister Georg Ott die Bürgerinnen und Bürger. Er bedanke sich auf diesem Wege noch einmal bei der Vorstandschaft und allen Vereinsvertretern recht herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank ging an den Cheforganisator Richard Graßl und seiner Schriftführerin Diana Huber. Beide haben zusammen mit vielen weiteren Unterstützern einmal wieder großartiges für die Dorfgemeinschaft geleistet. Damit solch ein gelungenes Fest auf die Beine gestellt werden kann, sind viele ehrenamtliche Helfer, die Unterstützung der Ortsvereine mit ihren Vereinsmitgliedern sowie die Bereitschaft einiger Firmen zum Mitwirken notwendig.

Herzlicher Dank an: Andreas Breitsameter, Manfred Esterl, Uli Fischer, Konrad Bayerl vom Sägewerk Eckersberg, Narrhalla Ilmünster für die Spende der Hüpfburg, Patrick Seus von der Klosterbrauerei Scheyern, Schulhausmeister Konrad Marb sowie die Bauhofmitarbeiter, Druckerei Rist, Metzgerei Summerer und Bäckerei Wörmann sowie Edeka Knoll – sollten wir jemanden versehentlich vergessen haben, so bitten wir um Entschuldigung und möchten uns herzlichst bedanken.

Nach der Eröffnung legte die Kindergarde der Narrhalla Ilmünster mit ihrem Showprogramm los. Für eine gemütliche Atmosphäre sorgte zwischendurch die Blaskapelle „De Stoakirchana“. Auch für die Jugend war mit einem abwechslungsreichen Programm gesorgt. So gab es beispielsweise eine Kinder-Hüpfburg, Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto und die Möglichkeit zum Duell- und Bogenschießen. Als weiteres Highlight gab es im späteren Verlauf einen Überraschungsauftritt der Narrhalla Ilmünster mit einem extra für das Fest einstudierten „ABBA“-Showprogramm und einen weiteren Auftritt der Kindergarde. Mit Brotzeit- und Grillschmakerl versorgten die Vereinsmitglieder die Gäste bis in die Abendstunden. Das gelungene Fest klang an der Bar mit DJ-Unterhaltung aus. An ein Heimgehen war für viele nicht zu denken.

Damit wurde der Frühling in Ilmünster ausgiebig begrüßt. Nächstes Jahr werden wir gemeinschaftlich wieder einen Maibaum vor unserem Rathaus in die Höhe stemmen – die Vorbereitungen hierfür laufen bereits. Wir freuen uns schon heute drauf!

Ihr Maibaum-Komitee Ilmünster



Unterhaltung durch „De Stoakirchana“



Hüpfburg immer wieder willkommen bei den Kleinen

Gemütliches Platzal um die Linde am Ilmrieder G`friaehäusl



Unsere Bauhofmitarbeiter haben aus einer in der ehemaligen Schreinerei gegenüber dem Rathaus gefundenen Tischplatte kurzerhand eine neue, große Sitzgruppe für die Ilmrieder Dorflinde gebastelt. Hier lässt es sich an schönen Tagen gemütlich zusammensitzen. Ein herzliches Vergelt's Gott an die daran Beteiligten für diese großartige Arbeit.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bei der kommenden Gemeinderatssitzung

Erster Bürgermeister Georg Ott eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Sitzung am 05.04.2022 war im RIS als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 05.04.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Eine Enthaltung

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag auf Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Bauverpflichtung mit Ankaufsrecht bei Neuausweisung von Bauland (Bauleitplanverfahren)

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat nach dem Grundsatzbeschluss zur Bauverpflichtung mit Ankaufsrecht für laufende und künftige Bauleitplanverfahren aus der Sitzung vom 11.01.2022 das Notariat in Pfaffenhofen beauftragt für das laufende Bauleitplanverfahren Nr. 27 „Riedermühle“ die Entwürfe für die Eigentümer zu erstellen. Die Eigentümergemeinschaft beantragt die Verlängerung der Bauverpflichtung auf acht Jahre.

Aus der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage scheint den Eigentümern der Zeitraum von fünf Jahren (Bauverpflichtung) und acht Jahren (Ankaufsrecht) zu eng gehalten. Anhand der folgenden Zeitstrahle werden beide Zeiträume im Vergleich dargestellt:

Bauverpflichtung (5 Jahre) und Ankaufsrecht (8 Jahre):



Bauverpflichtung (8 Jahre) und Ankaufsrecht (10 Jahre):



Bei den aufgezeigten Zeiträumen handelt es sich um den optimalsten Verfahrensablauf. Dieser kann sich jederzeit noch weiter in die Zukunft verschieben. Wie sich die politische und wirtschaftliche Lage bis zum Beginn der Bauverpflichtung und des Ankaufsrechts entwickelt, kann zum heutigen Zeitpunkt keiner vorhersehen.

Sollte im weiteren Verfahren eine zentrale Energieversorgung geplant werden, könnte diese eventuell nur wirtschaftlich betrieben werden, wenn eine zeitnahe Bebauung des Plangebiets erfolgt. Als Vergleich kann das Baugebiet „Rieder Feld“ genannt werden. Ein Energiegutachten liegt derzeit noch nicht vor.

Mit einem Eigentümer des Baugebiets wurde bereits der Notarvertrag zur Bauverpflichtung mit Ankaufsrecht unterzeichnet. Bei einer Änderung des Zeitraums müsste dieser im Rahmen der Gleichbehandlung aller Eigentümer angepasst werden. Für die Änderung der Notarurkunde würden erneut Kosten anfallen. Wer diese zu tragen hat, müsste noch geklärt werden.

Eine Anfrage an umliegenden Gemeinden zur Bauverpflichtung mit Ankaufsrecht ergab folgendes Ergebnis:

Gemeinde	Bauverpflichtung
Jetzendorf	6 Jahre
Schweitenkirchen	3 Jahre oder 5 Jahre
Scheyern	Aktuell am planen zwischen 5 und 8 Jahren
Hettenshausen	Einheitlich mit Immünster
Reichertshausen	Bezugsfertige Herstellung des Wohnhauses nach 60 Monaten

Diskussion:

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss vom 11.01.2022 mehrheitlich beschlossen wurde und man hinsichtlich des Bauzwangs innerhalb des Gemeindegebiets auch einheitlich verfahren solle. Die Gründe für eine Bauverpflichtung sind nach wie vor vorhanden.

Ein anderer Gemeinderat möchte dringend verhindern, dass weitere Baulücken entstehen und an der Bauverpflichtung festhalten.

Bürgermeister Ott weist darauf hin, dass nach Ablauf von fünf Jahren die Gemeinde die Situation eines jeden Grundstücks und auch die Beweggründe, warum ein Grundstück nicht bebaut wurde, betrachten wird. Ein möglicher Rückkauf durch die Gemeinde müsse im Einzelfall eingehend geprüft werden.

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss aus der Sitzung vom 11.01.2022 mit der Bauverpflichtung von fünf Jahren und dem Ankaufsrecht von acht Jahren bleibt weiterhin bestehen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3. Betriebsträgerschaft der Kinderkrippe „Pustebblume“ und des Kinderhauses „Ilmzwergerl“ Erhöhung der Umlagekosten

Sachverhalt:

Der Caritas-Verband der Erzdiözese München Freising e.V. ist Betreiber der Kinderkrippe „Pustebblume“ in Hettenshausen und des Kinderhauses „Ilmzwergerl“ in Immünster.

Gem. Vertrag über die Betriebsträgerschaft vom 23.06.2020/29.06.2020 (der bisherige Vertrag endete zum

31.08.2020) ist das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen u.a. berechtigt, die Gesamtkosten für den laufenden Betrieb, d.h. alle Personal-, Sach- und Verwaltungskosten und die Kosten für die durch den Caritasverband zentral erbrachten Leistungen von der Verwaltungsgemeinschaft Immünster einzufordern. Als Kosten für die zentral erbrachten Leistungen erkennt die Verwaltungsgemeinschaft eine jährliche Pauschale von 5 % aus der Summe der Gesamtkosten an.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 teilt das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen mit, dass die Umlagekosten mit der Defizitabrechnung nicht vollständig refinanziert werden können. Es wird um eine Erhöhung der Umlagekosten um 1,5 % auf 6,5 % gebeten, wobei nur das tatsächlich angefallene Defizit berechnet werden würde. Das Schreiben war den Gemeinderäten als Anlage im RIS-Session beigefügt.

Die zentralen Umlagekosten betragen für beide Einrichtungen:

Zentrale Umlagekosten	Kinderkrippe Pustebume	Kinderhaus Ilmzwergerl	Anteil Immünster	Anteil Hettenshausen
2019	14.258,00 €	--	9.011,06 €	5.246,94 €
2020	13.372,43 €	3.801,07 €	8.109,14 €	9.064,36 €
2021	12.916,89 €	12.832,24 €	12.115,45 €	13.633,68 €

Die Abrechnung zwischen den Gemeinden erfolgt prozentual nach den Kindern im jeweiligen Gemeindegebiet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Immünster bewilligt die Erhöhung der Umlagekosten um 1,5 % auf 6,5 % der Gesamtkosten.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0

4. Bekanntgaben

a) Vergaben bzw. weitere Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung 2021 und 2022

Nichtöffentliche Sitzung vom 02.03.2021

- Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich unter Einhaltung der Vergaberichtlinien der Kostenerstattungsvereinbarung für die Erschließung der eigenen Grundstücke im Baugebiet „Rieder Feld“ zu.
- Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich unter Einhaltung der Vergaberichtlinien dem vorliegenden Erschließungsvertrag zur Erschließung des Baugebiets „Rieder Feld“ zu.

Nichtöffentliche Sitzung vom 13.04.2021

- Der Gemeinderat befürwortet den Verbleib des Imbissstands auf der Flurnummer 255/3 zumindest bis sich zu einem späteren Zeitpunkt nähere Planungen für dieses Grundstück konkretisieren und ein neues Nutzungskonzept umgesetzt wird. Für die Kosten im Zusammenhang mit dem Abriss der ehem. Schreinerei (z.B. Verlegung Wasserversorgung Imbiss) hat der Imbisseigentümer selbst aufzukommen.

Nichtöffentliche Sitzung vom 04.05.2021

- Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Kaufvertrag vom 27.01.2021 (URNr N94/2021) (Genehmigung des Kaufvertrages vom 27.01.2021) inkl. Aufassungsvormerkung zu.

Nichtöffentliche Sitzung vom 08.06.2021

- Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich einem Verkauf einer Teilfläche von ca. 192 qm aus Fl.-Nr. 224 Gem. Immünster als private Grünfläche zu.
- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Vergabe der Malerarbeiten an der Grundschule Immünster (Klassenzimmer, Sanitäranlagen) an die Firma Eiba zu einem Betrag von 2.289,02 € brutto zu.
- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Vergabe der Trockenbauarbeiten an der Grundschule Immünster (Akustikdecken in den Klassenzimmern und Rigipsdecken in den

Sanitäranlagen) an die Firma Wasem Trockenbau zu einem Betrag von 12.222,25 € brutto zzgl. der Regiearbeiten zu.

- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Vergabe des Auftrags für die Sanitäranlagen in der Grundschule Immünster an die Firma Frauenholz in Höhe von insgesamt 20.525,28 € brutto zu.
- Bürgermeister Ott wird ermächtigt, den Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten im Rahmen der Sanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule Immünster von der Firma Moser zu unterzeichnen.

Nichtöffentliche Sitzung vom 13.07.2021:

- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Vergabe des Honorarauftrags zur Brunnensanierung an die Firma Wipfler-Plan in Höhe von 9.996,00 € brutto zu. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Vergabe des Honorarauftrags zur Verlängerung des Wasserrechts für die Einleitung von Rückspülwasser aus dem Brunnen II an die Fa. WipflerPlan in Höhe von 5.935,13 € zu.
- Der Gemeinderat Immünster lehnt eine Trinkwasserentnahmestelle am Rathaus zum Angebotspreis von 1.711,22 € ab.
- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Erstellung eines Gutachtens zur Darstellung verschiedener Energieversorgungsvarianten im Baugebiet „Rieder Feld“ zu.
- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Vergabe der Leistungsphase 3 und 4 zum Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters an das Ingenieurbüro Kienlein zu.

Nichtöffentliche Sitzung vom 03.08.2021:

- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Vergabe des Auftrags zur Brunnenuntersuchung mit Sanierung an die Fa. BRG zum Angebotspreis von 74.693,33 € zu.
- Kommandant Rudolf Prieschl wird als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Immünster bestätigt.
- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Vergabe des Auftrags zur Errichtung einer Galerie in der ehemaligen Kapelle des Kindergarten Immünster an die Fa. Dick zu einem Betrag von 14.528,71 € brutto zu.
- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Vergabe der Akustikdecke für die beiden Gruppenräume im EG und den Turnraum im Kindergarten an die Firma Gerber Trockenbau GmbH zu einem Betrag von 14.877,21 € brutto zu.

Nichtöffentliche Sitzung vom 05.10.2021:

- Der Gemeinderat Immünster stimmt dem Städtebaulichen Vertrag zur Umlegung der Erschließungskosten für das Baugebiet „Rieder Feld“ zu.

Nichtöffentliche Sitzung vom 09.11.2021:

- Der Gemeinderat Immünster stimmt dem städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für das Baugebiet Nr. 27 „Riedermühle“ zu.
- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Vergabe der Asbestarbeiten an dem Gebäude „Schreinerei“ an der Freisinger Straße 6a an die Firma Zimmerei Lexa zu einem Preis von 22,02 € brutto pro qm zu.

Nichtöffentliche Sitzung vom 07.12.2021:

- Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag des bestehenden Erschließungsvertrags hinsichtlich der Verlegung einer Fernwärmeleitung im Baugebiet „Rieder Feld“.
- Der Gemeinderat genehmigt den Teilflächentausch aus den Grundstücken Fl.-Nrn. 903, 904 und 898 Gmkg. Immünster.
- Der Gemeinderat Immünster beauftragt die Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm mit der Installation der Elektroladesäulen mit zwei Ladepunkten zu einem Angebotspreis von 13.344,16 € brutto inkl. Der Netzanschlusskosten.

Nichtöffentliche Sitzung vom 11.01.2022:

- Der Gemeinderat Immünster genehmigt den vorgelegten Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme Planungskosten für die 4. Änderung BPL 11 „Scheyerer Feld“.
- Der Gemeinderat Immünster stimmt der Vergabe der Sanierung der Sanitäranlagen der Grundschule Immünster an die Firma Neufeld Heizung und Sanitär zu einem Betrag von 83.529,94 € brutto zu.

Nichtöffentliche Sitzung vom 01.02.2022:

- Das Nachtragsangebot für die Sanierung des Brunnen II der Fa. BRG Brunnen GmbH vom 17.01.2022 in Höhe von 23.653,63 € wird befürwortet.

Nichtöffentliche Sitzung vom 08.03.2022:

- Der Gemeinderat Ilimmünster genehmigt den Grunderwerb aus einer Teilfläche von 2.733 m² aus zum Grundstück Fl.-Nr. 1594 der Gemarkung Ilimmünster.
- Der Gemeinderat Ilimmünster vergibt die Vorplanung zur Erschließung des Baugebiets „Riedermühle“ an das Ingenieurbüro WipflerPLAN.
- Der Gemeinderat Ilimmünster stimmt dem Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten des Baugebiets 22 „Gewerbegebiet östlich der B13“ zu.
- Der Gemeinderat Ilimmünster vergibt den Einbau von Akustikdecken in zwei Klassenzimmern der Grundschule Ilimmünster zum Preis von 16.333,70 € an die Fa. Trockenbau Wasem.
- Der Gemeinderat Ilimmünster stimmt dem Vertrag zur Lieferung von Mittagessen für den Kindergarten Ilimmünster mit dem Caterer „Boissat – „Le p'tit Lolo“ zu.

Nichtöffentliche Sitzung vom 05.04.2022:

- Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag des Fachbüros für FW-Ausschreibungen, Andreas Dittmann, zu und beschließt die Beschaffung eines HLF 20 als Vorführfahrzeug zum Angebotspreis von insg. 529.678,43 €.
- Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. Hörmann Warnsysteme zum Preis von 20.541,19 € zur Lieferung und Montage von zwei Elektronischen Sirenen in Ilimmünster und Ilmried zu.
- Die Instandsetzung der äußeren Blitzschutzanlage der Grundschule Ilimmünster wird zum Angebotspreis von 9.254,63 € an die Fa. Brandl aus Gaimersheim vergeben.
- Der Auftrag zur Ausarbeitung des Bebauungsplans Nr. 22 „GE östlich der B 13“ wird an die Fa. Eichenseher Ingenieure zum Angebotspreis von 14.073,86 € vergeben.
- Der Gemeinderat befürwortet den 1. Nachtrag zum Erschließungsvertrag „Rieder Feld“.
- Der Gemeinderat duldet das Abstellen des LKWs der Fa. Weisenfeld auf Gemeindegrund im OT Ilmried (Nähe ehem. Gefrierhaus).

b) Rückblick Schirmherrnbitten FW Ilimmünster am 08.04.2022

Die Freiwillige Feuerwehr Ilimmünster feiert vom 24.06. bis 25.06.2023 ihr 150-jähriges Gründungsfest. Auftakt hierzu war das Schirmherrnbitten der Freiwilligen Feuerwehr bei Erstem Bürgermeister Georg Ott am 08.04.2022 mit der Steinkirchner Blaskapelle und einem Festzug zum Feuerwehrgebäude.

c) „Tanz in den Mai“ am 30.04.2022

Nachdem traditionell im Wechsel mit Ilmried der Maibaum am 01.05.2022 in Ilmried aufgestellt wurde, veranstalteten die Vereine der Gemeinde am 30. April ein „Tanz in den Mai“ Fest an der Grundschule, das von vielen Gästen besucht wurde. Bürgermeister Ott dankt allen Mitwirkenden und Engagierten für ihren tatkräftigen Einsatz und die erfolgreiche Durchführung der Feierlichkeiten.

d) Maibaumfeier in Ilmried am 01.05.2022

Die diesjährige Maibaumfeier fand am 01.05.2022 in Ilmried statt. Diese Feier wurde ebenfalls sehr gut besucht. Bürgermeister Ott dankt im Namen des Gemeinderats allen Mitwirkenden für die Vorbereitung und Durchführung des erfolgreichen Fests.

e) Neue Sitzgruppen in Ilimmünster und Ilmried

Die Sparkasse Pfaffenhofen hat anlässlich des 1.275-jährigen Bestehens von Ilimmünster, der Gemeinde eine neue Sitzgruppe an der Grundschule gestiftet. Außerdem hat der gemeindliche Bauhof für die Linde am Dorfplatz in Ilmried aus einer in der ehemaligen Schreinerei gefundenen Tischplatte eine gemütliche Sitzgruppe angefertigt. Für beide Sitzmöglichkeiten dankt Bürgermeister Ott herzlich.

f) Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ilimmünster findet aufgrund der Pfingstferien im Juni bereits am 31.05.2022 statt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kindergarten Ilimmünster



Ein Dankeschön für die Weihnachtspäckchen

Seit vielen Jahren engagiert sich der Gemeindekindergarten Ilimmünster für die Aktion "Geschenke mit Herz" von humedica. Letzte Woche erreichte uns ein Brief mit gemalten Bildern als Dankeschön von beschenkten Kindern aus den Projektländern für alle beteiligten Helfer aus Ilimmünster.



Mit dem Gemeindeblatt sind Sie immer bestens und umfangreich informiert!

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Immünster

Hettenshausener Str. 5, Tel. 2201
 Öffnungszeiten Pfarrbüro
 Dienstag–Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Gottesdienstordnung vom 25.05.2022 bis 11.07.2022

Mittwoch, 25. Mai **Hl. Beda d. Ehrwürdige, hl. Gregor VII., hl. Maria Magdalena von Pazzi**
 Reichertshausen 09.00 Heilige Messe mit Gedenken an
 † Anton und Margarethe Bernhard und Angehörige

Donnerstag, 26. Mai **CHRISTI HIMMELFAHRT**
 Immünster 10.30 Feier der Erstkommunion
 Immünster 17.00 Dankandacht zur Erstkommunion
 Reichertshausen 18.30 Pfarrgottesdienst
 Hettenshausen 09.00 Pfarrgottesdienst
 Herrnrast 11.00 Ökumenischer Familiengottesdienst

Freitag, 27. Mai **Hl. Augustinus, Bischof v. Canterbury, Glaubensbote**
 Immünster 18.30 Heilige Messe mit Gedenken an
 † Magdalena, Sebastian und Theresia Grünwald
 † Anton Brandstetter, Maria und Albert Hötzl und Angehörige

Samstag, 28. Mai **Samstag der 6. Osterwoche**
 Immünster 16.30 Maiandacht
 Reichertshausen 18.30 Vorabendgottesdienst mit Gedenken an
 † Johanna und Josef Kappelmeier und Angehörige
 † Magdalena Obermeier
 Ilmried 08.00 Bittgang nach Haunstetten
 Herrnrast 15.00 Trauung von Tamara und Daniel Groß

Sonntag, 29. Mai **7. SONNTAG DER OSTERZEIT**
 Immünster 18.30 Pfarrgottesdienst
 Reichertshausen 10.00 Ökumenischer Gottesdienst im Volksfestzelt
 Hettenshausen 09.00 Feier der Erstkommunion
 Hettenshausen 10.30 Feier der Erstkommunion
 Hettenshausen 17.00 Dankandacht zur Erstkommunion

Dienstag, 31. Mai **Dienstag der 7. Osterwoche**
 Reichertshausen 18.30 Maiandacht Oberhauser Kapelle

Mittwoch, 01. Juni **Hl. Justin, Märtyrer**
 Immünster 18.30 Bußgottesdienst zur Firmung
 Reichertshausen 09.00 Heilige Messe nach Meinung

Donnerstag, 02. Juni **Hl. Marcellinus u. hl. Petrus, Märtyrer**
 Hettenshausen 18.00 Rosenkranz
 Hettenshausen 18.30 Heilige Messe zu Ehren des heiligen Herzen Jesu und Mariens mit Gedenken an
 † Herbert Repper
 † Verstorbene vom Eckfeldweg

Freitag, 03. Juni **Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer**
 Immünster 18.00 Anbetung
 Immünster 18.30 Heilige Messe

Samstag, 04. Juni **Samstag der 7. Osterwoche**
 Immünster 16.30 Rosenkranz
 Hettenshausen 14.00 Taufe von Luisa Holzner
 Herrnrast 18.30 Heilig-Geist-Fest

Sonntag, 05. Juni **PFINGSTEN**
Kollekte für Mittel- und Osteuropa 'RENOVABIS'
 Immünster 10.00 Kindergottesdienst zu Pfingsten



Nicht so laut, bitte!

Es wird einfach laut, wenn viele Kinder turnen und toben. Deshalb ist die Freude groß, dass die Turnhalle des Gemeindegartens eine neue Schallschutzdecke bekommen hat. Die Verbesserung war sofort feststellbar. In den Pfingstferien sollen auch die beiden Gruppenräume im Erdgeschoss mit neuen Decken ausgestattet werden.

Ilmmünster 18.30 Festgottesdienst
 Reichertshausen 09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
 † Hans Seemüller
 Hettenshausen 10.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
 † Eltern Fischer und Kreitmair
 † Simon und Josef Münsterer und Eltern
 † Walburga Englmeier und Verwandte
 † Marianne Kirzinger (JM)

Montag, 06. Juni PFINGSTMONTAG

Ilmmünster 09.00 Pfarrgottesdienst
 Paindorf 18.30 Abendmesse
 Ilmried 10.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
 † Erna und Josef Wilhelm
 † beiderseits Eltern und Geschwister
 Aigner

Dienstag, 07. Juni Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis

Ilmberg 19.00 Heilige Messe mit Gedenken an
 † Josef Weinhuber
 † Maria Plöckl
 † Therese Wallner
 † Ursula Hauptmann

Freitag, 10. Juni Freitag der 10. Woche im Jahreskreis

Ilmmünster Tag der ewigen Anbetung
 (Uhrzeit noch offen)

Samstag, 11. Juni Hl. Barnabas, Apostel

Ilmmünster 16.30 Rosenkranz
 Reichertshausen 18.30 Vorabendgottesdienst mit Gedenken an
 † Johann Neumeier (JM)
 † Hans Baumann, Eltern Johann und
 Maria Baumann u. Geschwister
 Franziska und Alfons

Sonntag, 12. Juni DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Ilmmünster 09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
 † Angehörige der Familie Parnitzke
 † Angehörige der Familie Schauwecker
 und Steiner
 Reichertshausen 09.00 Pfarrgottesdienst (Wortgottesdienst)
 Reichertshausen 11.15 Evangelischer
 Gottesdienst
 Hettenshausen 10.30 Pfarrgottes-
 dienst mit Ge-
 denken an
 † Anton Fuchs und Angehörige
 † Willi, Emma und Josef Fischer und
 Angehörige
 † Maria und Sebastian Amberger

Dienstag, 14. Juni Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis

Ilmried 18.00 Rosenkranz
 Ilmried 18.30 Heilige Messe

Donnerstag, 16. Juni HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam

Ilmmünster 09.00 Pfarrgottesdienst mit Fronleichnamsp-
 rezzion
 Reichertshausen 18.30 Pfarrgottesdienst mit Fronleichnamsp-
 rezzion
 Hettenshausen 10.30 Pfarrgottesdienst (Wortgottesdienst)

Freitag, 17. Juni Hl. Quirinus, Märtyrer

Ilmmünster 18.30 Heilige Messe

Samstag, 18. Juni Samstag der 11. Woche im Jahreskreis

Ilmmünster 16.30 Rosenkranz
 Reichertshausen 18.30 Vorabendgottesdienst mit Gedenken an
 † Angehörige der Familie Brandstetter/
 Enzmann

Sonntag, 19. Juni 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ilmmünster 09.00 Pfarrgottesdienst (Wortgottesdienst)

Ilmmünster 18.30 Abendmesse
 Reichertshausen 09.00 Pfarrgottesdienst (Wortgottesdienst)
 Hettenshausen 09.00 Pfarrgottesdienst mit Fronleichnamsp-
 rezzion

Dienstag, 21. Juni Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann

Paindorf 18.30 Heilige Messe

Mittwoch, 22. Juni Hl. Paulinus von Nola, hl. John Fisher, hl. Thomas Morus

Reichertshausen 09.00 Heilige Messe

Donnerstag, 23. Juni Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis

Hettenshausen 17.30 Anbetung
 Hettenshausen 18.30 Heilige Messe

Freitag, 24. Juni HERZ-JESU-FEST

Ilmmünster 18.30 Heilige Messe mit Flurumgang mit Ge-
 denken an
 † Johann, Maria und Walburga Schmidl

Samstag, 25. Juni Unbeflecktes Herz Mariä

Ilmmünster 15.00 Festgottesdienst zur Firmung
 Ilmmünster 16.30 Rosenkranz entfällt!

Sonntag, 26. Juni 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ilmmünster 09.00 Pfarrgottesdienst (Wortgottesdienst)
 Ilmmünster 18.30 Abendmesse mit Gedenken an
 † Stefan Thalmeier (JM) und Ehefrau
 Walburga
 † Franz Prummer (JM) und Ehefrau
 Maria
 † Jakob Schwertfirm (JM) und Sohn
 Jakob
 Reichertshausen 09.00 Pfarrgottesdienst zu Ehren der Mutter
 Gottes, mit Gedenken an
 † Josef Sedlmair und Bruder Johann
 Pletzer
 † Alois Stockmeier
 Reichertshausen 11.15 Evangelischer Gottesdienst
 Hettenshausen 10.30 Festgottesdienst zum Patrozinium

Dienstag, 28. Juni Hl. Irenäus, Bischof, Märtyrer

Ilmried 18.00 Rosenkranz
 Ilmried 18.30 Heilige Messe zum Patrozinium

Mittwoch, 29. Juni Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel

Reichertshausen 09.00 Heilige Messe

Donnerstag, 30. Juni Hl. Otto, Bischof, Glaubensbote und die ersten Hl. Märtyrer der Stadt Rom

Hettenshausen 18.00 Rosenkranz
 Hettenshausen 18.30 Heilige Messe

Freitag, 01. Juli Freitag der 13. Woche im Jahreskreis

Ilmmünster 18.00 Anbetung
 Ilmmünster 18.30 Heilige Messe

Samstag, 02. Juli MARIÄ HEIMSUCHUNG

Ilmmünster 16.30 Rosenkranz
 Reichertshausen 18.30 Vorabendgottesdienst mit Gedenken an
 † Angehörige der Familie Reili und
 Wolfgang Hagl

Sonntag, 03. Juli 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

Ilmmünster 09.00 Pfarrgottesdienst
 Reichertshausen 11.30 Taufe von Adrian und Kilian Kraus und
 Fiona Stuber
 Paindorf 18.30 Abendmesse mit Gedenken an
 † Josef, Maria und Franz Bachl
 † Therese, Kaspar, Franz Mösner und
 Angehörige
 Hettenshausen 10.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an

† Andreas und Berta Haberl und beiderseits verstorbene Großeltern und Geschwister

Dienstag, 05. Juli	Hl. Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordensgründer
Ilmberg 19.00	Heilige Messe mit Gedenken an † Mathias Wolf
Mittwoch, 06. Juli	Hl. Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin
Reichertshausen 09.00	Heilige Messe
Donnerstag, 07. Juli	Hl. Willibald, Bischof v. Eichstätt, Glaubensbote
Hettenshausen 18.00	Rosenkranz
Hettenshausen 18.30	Heilige Messe zu Ehren Hl. Herzen Jesu und Mariens
Freitag, 08. Juli	Hl. Kilian, Bischof und Gefährten, Glaubensboten, Märtyrer
Ilmmünster 18.30	Heilige Messe
Samstag, 09. Juli	Hl. Augustinus Zhao Rong, Priester, und Gefährten, Märtyrer
Ilmmünster 16.30	Rosenkranz
Hettenshausen 10.30	Taufe von Johanna Fillipa Facher
Sonntag, 10. Juli	15. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ilmmünster 09.00	Pfarrgottesdienst (Wortgottesdienst)
Ilmmünster 18.30	Abendmesse nach Meinung
Reichertshausen 09.00	Pfarrgottesdienst zum Dank mit Gedenken an † Eltern Meinl
Reichertshausen 11.15	Evangelischer Gottesdienst
Hettenshausen 10.30	Pfarrgottesdienst Familiengottesdienst? oder 31.7. mit Gedenken an † Centa und Paul Binder und Sohn Josef

Vorankündigungen bitte beachten:

A. ZAISCH

SPENGLEREI
DACHDECKEREI



fachbetrieb seit 1972

Paindorfer Straße 21, 85293 Reichertshausen
Telefon 08441/9706 Fax 08441/18386

www.spengler-dachdecker-zaisch.de



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160
www.wm-aw.de
kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern



QR-Code
scannen

Vereine Hettenshausen



FC Hettenshausen

Jahreshauptversammlung 2022

Die Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 3. Juni 2022, 19:00 Uhr** im **Vereinsheim** des FC Hettenshausen statt. Der Vorstand freut sich auf eine rege Beteiligung der Mitglieder.

Power-Disco Night

Heuer findet die Power-Disco Night am **Samstag, den 23. Juli 2022** auf dem Vereinsgelände des FC Hettenshausen statt.

Abteilung Tennis

In ihrer Jahreshauptversammlung am 03. April 2022 wählte die Mitgliederversammlung einstimmig die Abteilungsleitung für die Jahre 2022 bis 2026, die sich wie folgt zusammensetzt:

Abteilungsleiter Andreas Krüger
Stv. Abteilungsleiterin Angelika Krüger
Kassenwart Johann Külbs jun.
Sport- und Jugendwart Lukas Zeitler

Unser **Schleiferlturnier** findet am **Donnerstag, den 26. Mai 2022** statt. Wir treffen uns um **10.00 Uhr** am Tennisheim, um zunächst das traditionelle Weißwurstessen für Tennisspieler und Vatertags-Radler zu veranstalten.

Auch Kinder und Jugendliche oder Freunde von Mitgliedern des FC Hettenshausen sind herzlich willkommen.

Nach der Auslosung beginnt um ca. 11.30 Uhr das Tennisspiel.

Am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen. Am frühen Abend findet die Veranstaltung beim Grillen und gemütlichem Beisammensein ihren Ausklang.

Hans Hartmann, Gründer und langjähriger Abteilungsleiter der Tennisabteilung feierte in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag, wozu ihm die Mitglieder herzlich gratulierten. Andreas Krüger, mittlerweile seit vielen Jahren Abteilungsleiter, feierte in diesem Jahr seinen 65. Geburtstag. Beide stellten sich für ein Erinnerungsfoto zur Verfügung.



Tennis zu spielen ist auch etwas für die ältere Generation

Unsere Damen-Mannschaft, als SG Ilmmünster/Hettenshausen ist für die Sommersaison 2022 wieder gemeldet. Wir freuen uns sehr darüber und wünschen bereits heute viel Erfolg. Alle Damen freuen sich über Zuschauer bei ihren Begegnungen, zuhause in Ilmmünster und auswärts.

Abteilung Power Fit

Trainieren muss Spaß machen - sonst macht man es nicht

Diesem Leitgedanken folgt eine wachsende Teilnehmerschaft. Warum?

Power Fit ist ein Präventionstraining das ganz im Sinne des BLSV ein ganzheitliches Bewegungstraining bietet und für Männer und Frauen gleichermaßen geeignet ist.

Alle Trainingsinhalte werden – im Sinne des Vereinssports – an den Fitnessgrad der Teilnehmer angepasst.

Jeden Mittwoch von 19:00 – 20:00 Uhr in der Schulturnhalle Iilmünster – leider nicht während der Schulferien.

Bewegter Rücken: unter diesem Motto steht das **Wirbelsäulentraining unter professioneller Leitung jeden Mittwoch von 18:00 -19:00 Uhr in der Turnhalle Iilmünster** an.

Bewegter Rücken ist ein neues Trainingserlebnis mit fließenden, harmonischen Bewegungen im Rhythmus der Musik; eine moderne, zeitgemäße, dem Stand der Wissenschaft entsprechende Form des Haltungs- und Rückentrainings.

Von der European Fitness School in Freising unter der Leitung von Barbara Raab entwickelt, ist es ein für beinahe jeden Fitnessgrad und für jedes Alter geeignetes Präventionstraining.

Trainingsziel ist vor allem die Erhöhung von Beweglichkeit und Gelenkigkeit.

Ergänzt wird die Stunde mit klassischen Kraft- und Dehnungsübungen zur Stabilisierung der Wirbelsäule.



swissflex
Swiss Premium Beds

Schlaf schön.

**MATRATZEN · SCHLAFSYSTEME
TAG- & NACHTWÄSCHE
ZUDECKEN · BETTWÄSCHE**

Frauenstr. 5 · 85276 Pfaffenhofen
T. 08441 9676 · betten-leitenberger.de

LEITENBERGER
Betten & Wäsche

Eine Bitte an die Teilnehmer: mitbringen sollte jede(r) wenn möglich: Matte, Handtuch, Getränk, Sportkleidung.

Und, egal ob Wirbelsäulentraining oder Power Fit; alle Übungsteilnehmer werden mit Musik stimuliert. Dabei fühlen sich alle – trotz oder gerade wegen der körperlichen Betätigung – wohl!

Abteilung Fussball

E2-Jugend

Unser Team der E2-Jugend der Spielgemeinschaft Hettenshausen / Iilmünster, nahm im April 2022 an einem Qualifikationsturnier zum Deutschland Cup 2022 teil.

Das Turnier fand beim ASV Dachau statt und wir trotzten dem Schneeschauer und jubelten bei Sonnenschein.



Vorbereitung ist wichtig



Wir stehen zusammen und kämpfen gemeinsam!

CORONA TRIFFT DIE ÄRMSTEN AM HÄRTESTEN – WELTWEIT!

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende!

Spenden-Stichwort: Corona-Hilfe
Bank für Sozialwirtschaft, Karlsruhe
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02

www.caritas-international.de


caritas international
DAS HILFswerk DER DEUTSCHEN CARITAS

Vereine Immünster

Freiwillige Feuerwehr Immünster



Schirmherrenbitten

Offizieller Auftakt der Veranstaltungen zum 150-jährigen Gründungsfest bildete das Schirmherrn-Bitten am Freitag den 08. April 2022. Die Frauen und Männer der Immünsterer Wehr trafen sich um 17.00 Uhr am Feuerwehrhaus und führten gemeinsam zum Rathaus. Der ursprünglich geplante Festzug viel leider den widrigen Wetterbedingungen zum Opfer.

Am Rathaus angekommen erbaten unsere beiden Vorstände Stefan Arndt und Thomas Schlammer sowie beide Kommandanten Rudi Prieschl und Marcus Schlammer, mit Unterstützung der restlichen Vorstandschaftsmitglieder, die Schirmherrschaft bei unserem ersten Bürgermeister Georg Ott. Dieser ließ sich nicht lange bitten die Schirmherrschaft zu übernehmen, dennoch mussten Vorstände und Kommandanten schon etliche Bittsprüche aufsagen und sogar die Bayernhymne singen. Musikalisch wurde das Ganze durch die Blaskapelle "De Stoakirchana" begleitet. Da es das Wetter nach dem offiziellen Teil gut mit uns meinte, konnten wir den Weg zum Feuerwehrhaus im Festzug zurücklegen.

Der frisch erwählte Schirmherr erhielt als Zeichen seiner Würde einen weißblauen Schirm. Anschließend lud er alle anwesenden Feuerwehrler gleich zu einer Brotzeit ein, quasi als erste Amtshandlung. So lieben wir den Abend noch gemütlich ausklingen. Wir freuen uns sehr darüber, dass wir unseren Bürgermeister als Schirmherr für unser Fest gewinnen konnten.

Von 24.- 25. Juni 2023 steigt unser großes Festwochenende. Merkt euch den Termin unbedingt schon mal vor.



Auftragsvergabe neues HLF 20

Kürzlich wurde das Ausschreibungsverfahren für die Lieferung des neuen HLF 20 mit Ausrüstung abgeschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 05. April 2022 wurden nun die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Den Auftrag für die Lieferung des Fahrgestells mit Aufbau erhält die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH. Das Fahrgestell kommt hier von der Firma MAN Truck & Bus.

Die feuerwehrtechnische Beladung wurde in insgesamt drei Lose unterteilt und ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Lose 3 und 5 (Beladung und hydraulischer Rettungssatz) erhält die Firma BAS Vertriebs GmbH. Den Auftrag für die Lieferung des Los 4 (Atemschutz) bekommt die Firma Stirner GmbH.

In Kürze werden wir die Rückmeldungen der Firmen über die Lieferzeit und den voraussichtlichen Auslieferungstermin bekommen. Wir werden hier weiterhin alle aktuellen Info's bekanntgeben.



Foto der Fahrzeugvorführung vom Dezember '22

Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“

Am Samstag den 23.04.2022 traten zwei Gruppen der Feuerwehr Immünster zur Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“ an. In den Tagen vor der Abnahme wurden einige Übungen durchgeführt um die Prüfungsinhalte zu vertiefen. Kommandant Rudi Prieschl führte beide Gruppen als Gruppenführer durch den Prüfungsaufbau, der innerhalb einer vorgegebenen Zeit bewältigt werden musste. Angenommen wurde ein Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person bei Nacht.

Zuvor mussten die Teilnehmer einige Truppaufgaben absolvieren und ihre Gerätekunde unter Beweis stellen. Beispielsweise wurden der Mehrzweckzug für den Einsatz vorbereitet oder die Tauchpumpe genauer beschrieben und einsatzklar gemacht. Der Gruppenführer musste als Zusatzaufgabe Prüfungsfragen beantworten. Die drei anwesenden Schiedsrichter, unter der Leitung von Kreisbrandmeister Klaus Reiter, bescheinigten beiden Gruppen eine tadellose und zügige Arbeitsweise, so dass nach der er-

folgreichen Abnahme aller Aufgaben die Leistungsabzeichen in den Stufen Bronze bis Gold an die Teilnehmer verliehen werden konnten.

Nach der Leistungsprüfung und der Abzeichenübergabe ließ man den Abend noch gemütlich ausklingen.



Nächste Termine:

Übung: 04.06.2022 - 10:00 Uhr

Jugendübung 23.06.2022 - 17:00 Uhr

Kontakt:

1.Vorstand: Stefan Arndt:

1.vorstand@feuerwehr-ilmunster.com

1.Kommandant: Rudi Prieschl:

1.kommandant@feuerwehr-ilmunster.com

Jugendwart: Lukas Schwaibl:

jugendwart@feuerwehr-ilmunster.com

Internet: www.feuerwehr-ilmunster.com

(Texte und Bilder von der FFW Ilmmünster)



Die wichtigsten Gartenarbeiten im Juni

Im Gemüsegarten:

Pflanzungen von Sommergemüse.

Lauch, Sellerie, Kohl, Zuckermais, Tomaten, Gurken, Kürbis, Zucchini, Paprika, Tomaten, Chili.

Andenbeere, Melonenbirne, Melonen.

Ab Monatsmitte Aussaat von Knollenfenchel, Endivien, Radicchio, Zuckerhut, Pak Choi, Chinakohl.

Als Lückenfüller: Radieschen, Möhren, Rote Beete.

Bei Gelben Rüben, Kohl - und Zwiebelgewächsen Netz gegen Gemüsefliegen auslegen.

Tomaten regelmäßig gießen und ausgeizen.

Sämlinge ausdünnen.

Blattkräuter abernten, bevor sie in die Blüte gehen, z.B. Zitronenmelisse, Pfefferminze, Salbei, Origano.

Ernten: Salate, Radieschen, Kohlrabi, Rettich, Spargel.

Erdbeeren und Johannisbeeren.

Im Obstgarten:

Beim Kernobst Früchte ausdünnen (7-8 Früchte/m).

Schnitt beim Stein - und Beerenobst mit der Ernte.

Bekämpfung des Apfelwicklers.

Pinzieren und Sommerschnitt bei Spalierobst.

Ernte bei Beerenobst und Frühobst.

Rhabarber nur bis 24. Juni ernten.

Zierpflanzen.

Anzucht von Zweijährigen Pflanzen wie Vergissmeinnicht, Stiefmütterchen, Bartnelken, Goldlack, Stockmalven.

Durch Ausschneiden verwelkter Blätter lässt sich häufig die Blütezeit verlängern.

Nach der Blüte ist der jeweils beste Zeitpunkt um Stauden zu teilen und zu verpflanzen.

Bei schnellwüchsigen Sommerblumen (Ringelblumen, Kosmeen, Jungfer im Grünen) ist Direktsaat möglich.

Die meisten Balkon- und Kübelpflanzen wollen wöchentlich flüssig gedüngt werden.

Stauden stützen, jäten, mulchen, gießen.

Wasserstand im Teich kontrollieren.



Gartenfest beim SVI

Am 25. Juni kann endlich wieder unser beliebtes Gartenfest stattfinden!

Los geht's um 18 Uhr auf dem Gelände des Sportvereins. Für musikalische Unterhaltung, Barbetrieb und das leibliche Wohl wird gesorgt. Die Verantwortlichen des SVI laden die gesamte Bevölkerung zu einem launigen Abend bei hoffentlich gutem Wetter ein.



Wanderfreunde Ilmmünster gratulieren



Die Wanderfreunde Ilmmünster gratulieren ihrem Mitglied Frau Christine Kaiser sehr herzlich zum 75. Geburtstag und wünschen vor allem Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

(Bild und Text von den Wanderfreunden Ilmmünster)

Gemeinschaft und Zusammenhalt
in der Gemeinde

Der Waldkindergarten Iilmünster e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierte zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 02.06.2022 um 19 Uhr, in den Waldkindergarten ein.

Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Neuwahl des Vorstandes.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.



Frühling im Wald

Unsere Waldkinder und ihre Erzieher sind voll Elan in den Frühling gestartet. Gibt es doch gerade in dieser Jahreszeit jeden Tag Neues zu entdecken und von der Natur zu lernen. Ganz gespannt fragten sich 31 Kinder mit ihren selbst getöpfernten Nestern an Ostern, ob der Osterhase wohl auf einen Besuch vorbeikommen würde. Natürlich tat er das und füllte alle Nester liebevoll.



Der Osterhase war da!

Für die Vorschulkinder standen zwei aufregende Ausflüge auf dem Programm. So durften sie sich einen Vormittag mit der Polizei in Iilmünster in Verkehrserziehung üben. Dabei lernten sie die wichtigsten Verhaltensweisen im Straßenverkehr kennen, sprachen über mögliche Gefahrenquellen und wandten danach bei einer kleinen Runde durch den Ort das Erlernte an.



Gespannt lauschten unsere Vorschulis der Polizistin.

Außerdem gingen sie einen Vormittag in Pfaenhofen auf dem Wochenmarkt auf Entdeckungsreise und kauften dabei gleich Pflanzen für das neue Hochbeet, das der Waldkindergarten von der VR-Bank bekam. Vielen Dank für die tolle Spende!

Die Feuerwehren

löschen bergen



retten schützen

NOTRUF 112



Bayerischer Bauernverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Einladung

zur Mitgliederversammlung mit Wahl der Vertreter der Ortsvorstände
(Ortsobmann, Stellvertreter und weitere Mitglieder)

Die Wahl der **Ortsobmänner** für den Gemeindebereich Iilmünster findet am Montag, den **20. Juni um 19.30 Uhr** in Gerolsbach im **Gasthaus Buchberger-Kettner** statt.

Auf Euer zahlreiches Kommen freuen wir uns.

Für die Wahlhelfer
Andreas Demmelmeier

30% auf
Berkemann*-Schuhe

 berkemann



* ausgenommen die neue Frühjahrskollektion

DIETER BRUNN
SANITÄTSHAUS &
ORTHOPÄDIETECHNIK

JOSEF-FRAUNHOFER-STR. 9
85276 PFAFFENHOFEN | TEL. 08441/405090

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT

 **burger**
WÄRME – WASSER – WOHLFÜHLEN

Wir bieten Ausbildung statt Hörsaal.

Als Azubi zum AnlagenmechanikerIn für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik lernst du einen Beruf mit Zukunft.

Wir sind ein familiärer Handwerksbetrieb mit über 30-jähriger Tradition. Nach erfolgreichem Abschluss bieten wir dir eine dauerhafte Perspektive mit Festanstellung in einer zukunftssicheren Branche.

Wir suchen Weltverbesserer, die Spaß an neuen Technologien haben und mit uns gemeinsam dazu beitragen, die Energiewende zu schaffen.

**KLIMA-
WANDLER
GESUCHT**



Wir freuen uns auf deine Bewerbung: info@burger-scheyern.de
www.burger-scheyern.de

Kredit auf Nummer Sparkasse.

Bei uns finanzieren Sie Ihre Wünsche schnell, transparent und flexibel. Bequem online oder mit Top-Beratung in der Filiale. Hauptsache, immer mit sicherem Gefühl.

Aktionsangebot von 1. bis 31. Mai 2022:

Privatkredit ab 3,18 % eff. Jahreszins*

Unser Angebot für Sie, z. B.: 10.000 € Nettodarlehensbetrag, monatliche Rate 133,68 €, Vertragslaufzeit 84 Monate, effektiver Jahreszins 3,18 % p. a. (bonitätsabhängig), gebundener Sollzins 2,99 % p. a., Gesamtbetrag 11.150,85 € (= repräsentatives 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV - Stand März 2022). Ihren Vertrag schließen Sie mit der Sparkasse Pfaffenhofen, Sparkassenplatz 11-13, 85276 Pfaffenhofen.
*bonitätsabhängig

**Sicher wie
Fallschirmspringen.
Vom 1-Meter-Brett.
Mit Schwimmflügeln.**



**Sparkasse
Pfaffenhofen**



KREUZER
BAU & MÖBELSCHREINEREI

Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster
Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer
Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a
85298 Scheyern

Tel. 08441/764 06
Fax 08441/838 77

e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de

Erd- und Gartengestaltung



FLORIM

Logenweg 18

85276 Hettenshausen

Tel. 08441/789889

www.florim.eu

Fax 08441/789889

info@florim.eu



Schloss Hohenkammer Der richtige Ort

Kommende Veranstaltungshighlights



Bis Sonntag, 26. Juni

Kulinarische Themenwochen

Das Special in diesen Wochen:
alles dreht sich um den Spargel –
das feinste Gemüse der Welt.
Im Biergarten am Schlosspark.

Freitag, 10. Juni

Spareribs mit Blasmusik

Genießen Sie unser Freitagsspecial,
begleitet von der „Blasmusik
Hohenkammer“.
Ab 18.00 Uhr im Biergarten am
Schlosspark.

Camers

Bis 17. Juli

Foto-Ausstellung „40 Frauen über 40“

„Wir wollen der Welt zeigen, das Schön-
heit nichts mit dem Alter zu tun hat.“
Ausstellung von Sindia Boldt.
Zwischen Gutshof Foyer und Alte
Galerie.

Freitag, 10. Juni

Nacht der Genüsse

Nehmen Sie teil an der kulinarischen
Entdeckungsreise durch unsere
Gutshof Küche!
Um 18.00 Uhr im Cotta-Saal.

Mittwoch, 15. Juni bis

Freitag, 17. Juni

Camers Geburtstagsmenü

Zum 7. Geburtstag des Camers laden
wir Sie ganz herzlich ein zu unserem
Highlight-Menü in zwölf Gängen – inkl.
Wasser und Aperitif.

Aperitif-Empfang um 18.30 Uhr.

Menü Beginn um 19.00 Uhr im Camers
Schlossrestaurant.

Sonntag, 29. Mai

Blasmusik im Biergarten

Mit der „Blasmusik Hohenkammer“
Blasmusik ab 12.00 Uhr im
Biergarten am Schlosspark.



Alle Termine vorbehaltlich der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Um Reservierung wird gebeten.

Genuss-Vielfalt-Gesund-Küche in Schloss Hohenkammer

Camers Schlossrestaurant: „Genießen im Schloss“ · Tel.: 08137 934-443

Schlossgastronomie: „Bayerische und mediterrane Frischeküche“ · Tel.: 08137 934-438

www.schlosshoenkammer.de · www.camers.de



Jetzt anmelden
und sparen!

Sparen mit unserem TreuePlus-Rabatt.

Treu sein zahlt sich aus. Sparen Sie mit einem jährlichen Rabatt auf Ihren Erdgas- und Ökostromtarif.

www.esb.de/treueplus
☎ 0800 0 372 372 (kostenlos)

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN